

X, 38.

2. 598.

3251

11. 601.

Drey Reden
von denen
Grossen Verdiensten
Des
Durchlauchtigsten
Hauses Schwarzburg

um die
Religion und Belehrsamkeit

in öffentlicher Schul-Versammlung
gehalten

von

Johann Heinrich Rudolph Scheiben/
der Hochfürstl. Land-Schule zu Rudelstadt
Conrectore.

Rudelstadt,

Gedruckt bey Joh. Heinrich Eöwen, F. S. Hof-Buchdr.

1737.



Geoffrey Chaucer
The Canterbury Tales
1387



Joseph Smith
The Book of Mormon
1830



Dem
Durchlachtigsten Erb-Prinzen
und Herrn,

S E R R R

Johann Friedrichen/

Erb-Prinzen zu Schwarzburg/

Der Vier-Grafen des Reichs, auch Grafen zu
Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leu-
tenberg, Lohra und Clettenberg etc.

Meinem Gnädigsten Erb-Prinzen
und Herrn.

am

aus dem Jahre 1717
und dem

1717

aus dem Jahre 1717
und dem

aus dem Jahre 1717
und dem

aus dem Jahre 1717
und dem



Durchlauchtigster
Erb-Prinz,

Gnädigster Prinz und Herr!

S W. Hochfürstl. Durchl.
sind diese drey Reden, welche
Dero Durchl. Nahmen zu-
zuschreiben mich unterfangen habe,
bereits wohl bekandt, immassen zwei
derselben in Dero hohen Gegenwart

X 3

zu

zu halten, die dritte aber auf Gnädigsten Befehl einzureichen die ausnehmende Gnade gehabt. Die sowohl von Dero Herrn Vaters Hochfürstl. Durchl. als Thro Selbst erfolgte gnädigste Aufnahme ist das eigentliche Trieb-Werck, welches mich bewogen hat, dieselben an das Licht zu stellen, zugleich aber durch diese Ausfertigung mir zu einem grössern Wercke von der Schwarzburgischen Reformationshistorie den Weg zu bahnen. Ew. Hochfürstl. Durchl. werden in diesem kleinen Werckgen die vollkommensten Muster gröster Tugenden, welche die Vornwelt in Dero Glorwürdigen Ahnen bewundert hat, und welche Ew. Hochfürstl. Durchl. in Werck-thätige Befolgung zu bringen, sich so eifrigst als rühmlichst angelegen seyn lassen, antreffen. Gleichwie

wie aber der wesentliche Glantz und
Schönheit solcher glorreichen Tha-
ten keiner schmeichelhaften Zusätze
bedarf; also habe mich auch wieder
dergleichen unverantwortliche Feh-
ler sorgfältigst verwahret, anerwo-
gen ich nichts, ja fast kein Wort ge-
schrieben, welches nicht mit unver-
werfflichen Urkunden und gültigen
Zeugnissen glaubwürdiger Scriben-
ten gegen alle unstatthafte Auflagen
befestiget worden. Und diese Be-
trachtung versiegelt insonderheit in
meinem Herzen die Trost-volle Zu-
versicht, es werden **Sw. Hoch-**
fürstl. Durchl. nach der Thro
angestammten Gnade huldreich ver-
mercken, wenn ich diese kleine Schrift/
als ein öffentliches Zeugniß tieffster
Ehrfurcht und Dancknehmigkeit vor
so unzehlige Gnaden-Bezeugungen,
die mir und den Meinigen von dem

Durchl. Hause Schwarzburg
zugeflossen, zu Dero Füßen zu legen
mich erkühne. Die Göttliche Vor-
sicht erhalte nebst dem Durchl.
Schwarzburgischen Hause
Ew. Hochfürstl. Durchl. zum
Trost und Heil Dero Lande, nach
allgemeinem Wunsch und Flehen
Dero getreuen Unterthanen; die
Göttliche Güte verherrliche die dem
Durchl. Schwarzb. Hause vor-
züglich-beywohnende Eigenschafften
in Dero Fürstlichen Seelen zu seinem
Preis, sie bekröne Dero anzutretende
Reise mit fortdaurendem Wohlwe-
sen, damit das gesammte Land, in-
sonderheit unsere Schule, die gesegne-
ten Früchte darvon bis in die späten
Zeiten einsammeln möge.

Ber.

Bersammlt euch, getreue Seelen!
In welchen Blut und Pflicht sich regt?
Ihr dürfft die Wunden nicht verhehlen,
Die euch des Prinzen Abschied schlägt,
Kommt! leistet Ihm die Pflicht behende;
Auf! Küßt die zarten Fürsten-Hände,
Und ruffet unserm Telemach
Noch tausend heisse Wünsche nach!

Zieh hin, Du Zweig Durchlauchter Ahnen,
Der Prinzen Schmuck, der Deinen Lust,
Gott wird Dir selbst die Wege bahnen,
Die Du nun bald betreten must:
Geh, still die Fürstliche Begierde,
Vergrößere Deines Hauses Zierde,
Und sammle solche Schätze ein,
Die Dich und uns dereinst erfreut.

Doch bleibe, kan es seyn, zurücke;
Verziehe, theures Himmels-Pfand!
Entziehst Du uns die holden Blicke,
Wo bleibt der Hof? Wo bleibt das Land?
Wie? sollen wir aus Deinen Augen
Nicht länger Krafft und Leben saugen,
Und sollen Dich nun fremde sehn,
Die Deinen aber trostlos stehn?

Wie, wenn bey heitern Sommer-Tagen,
Da man sich keines Sturms versteht,
Die Wolcken sich zusammen schlagen,
Und uns ein Wetter überzieht:

Wie,

Wie, wenn nach 'untergangner Sonne
Der Erdkreis seine Lust und Wonne,
Mit welcher ihn das Licht erfüllt,
In düstre Nacht und Boy verhüllt:

So eben sind wir auch bekümmert,
Da uns der Prinz, der uns beglückt,
Das Licht, das uns bisher geschimmert,
Die holde Gegenwart entrückt:
Du ruhest noch in unsern Mauern,
Doch will uns schon Dein Abschied dauern,
Die Liebe wünscht: Ach! könnt es seyn!
Der Prinz tröff heute wieder ein!

Ach! könnten wir den Schluß verhindern,
(Verzeihe unserm Gram und Pein;)
So wollten wir nebst unsern Kindern
So lange kläglich nach Dir schreyn:
Bis Deine Huld-gemengte Güte,
Bis Dein erweichliches Gemüthe
Uns Deine Gegenwart verbieß,
Und allen Schmerz verbannen ließ.

Doch unser Flehen ist vergebens,
Der Ausbruch ist nun festgestellt;
Es scheint die Sonne unsers Lebens
In kurzen einer fremden Welt;
Dort sieht man ihr, wie nach dem Regen,
Mit Sehnsuchts-voller Lust entgegen,
Und ieder sinnt schon tief und still,
Wie er sie recht empfangen will.

Drum

Drum eile nur, Durchlauchter Erbe!

Dahin, wo man schon von Dir singt;

Die Tugend ist nur Dein Gewerbe,

Die Dich zu Deinen Reisen dringt.

Vollführe die erhabnen Triebe,

Durch welche Du die zarte Liebe,

Die Du zu Deinen Bürgern trägst,

Der ganzen Welt vor Augen legst.

Nimm nur, Durchlauchter! unsre Lieder

Von uns zuletzt in Gnaden an:

Und geht es gleich durch Marck und Glieder,

Wie man gar leicht ermessen kan:

Will gleich der Schmerz die Zunge binden,

Und Wort und Othem gar verschwinden:

So will das Herz bey Gram und Pein

Durch Seuffzer dennoch kennbar seyn.

Gott trage Dich auf Adlers-Schwingen,

Du auserwehltter Fürsten-Sohn!

Die Reise müsse wohlgelingen

Für uns und Schwarzburgs Fürsten-Thron!

Des Höchsten Licht und Wolcken-Säule

Bertreibe alle Unglücks-Pfeile,

Und lasse, wie wir sehnlich flehn,

Die Mahanaim um Dich stehn.

Erhalte uns die theure Gnade,

Wormit uns Deine Guld beglückt;

Und gönne sie in gleichem Grade

Den Musen ferner unverrückt.

Diß

Diß ist der Trost bey unserm Schweiß,
Der Prinz liebt uns noch auf der Reise,
Die Schule war Sein letzter Tritt,
Er bringt die Neigung wieder mit.

So wünschet aus innerstem Grunde
der Seelen, und verharret Lebens-
lang mit tiefster Ehrerbietung und
Devotion

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Rudolstadt,
den 25. Sept.
1737.

unterthänigsts gehorsamster Knecht
Johann Heinrich Rudolph Scheibe.

Erste

Erste Rede

von denen gelehrten

Schwarzb. Regenten,

Welche

in hoher Gegenwart

Unser^s gnädigsten Erb-Prinzens,

Prink

Johann Friedrichs

Hochfürstl. Durchl.

Bey Gelegenheit

des Frühlings, EXAMINIS

den 15. Mart. 1736.

öffentlich zu halten

die Gnade gehabt.

Die Kunst

von dem

Gelehrten

von

in der

in der

von

Gelehrten

von

von

von

von

von

von

von



Durchlauchtigster Erb-Prinz

Gnädigster Erb-Prinz und

Herr,



Je Gelehrsamkeit ist so wenig eine Beschäftigung für den Pöbel, als Niederträchtigkeit und ein ungebrochener Wille, welche Laster dem geringen Hauffen ankleben, wohlstandige Eigenschaften grosser Fürsten sind. Europa zehlet in seinem weiten Umkreiß so viele Königreiche und Fürstenthümer, und in denenselben so viele Durchlauchtige Beherrscher, die, wie an Hoheit und Majestät, also auch an Gelehrsamkeit und Wissenschaften allen andern Theilen der Welt den Vorzug abgewinnen. Ich würde meine Ohnmacht zu Tage legen, wenn ich die Geschichte der ältern
A 2
Zeiten

Zeiten durchblättern, und alle gelehrte Fürsten aller Europäischen Häuser aufstellen wolte, welche die Welt schon längst mit Heldenmüthigen Schritten verlassen haben, und zur Ewigkeit eingegangen sind. Ich bleibe izo nur bey dem Durchlauchtigsten Hause Schwarzburg stehen, einem solchen Hause, welches schon vor vielen Jahrhunderten Käyser-Cronen getragen hat. Günther der XVI. ein Sohn Heinrichs des X. des Stiffters der Blanckenburgischen Linie, und Käyser Günthers Vaters Bruder, begab sich aus Liebe zur Einsamkeit und Gelehrsamkeit Anno 1293. in den Dominicaner-Orden zu Erfurt, wo er als Pater alle geistlichen Handlungen verrichtet, und mit Heinrichen von Frimar, einem gelehrten Thüringer von Adel, Augustiner-Ordens, und der Heil. Schrift Magister vertrauten Umgang gepflogen hat. (a) Gerhard dieses Namens der Erste, Graf von Schwarzburg, hat durch seine ausnehmende Gelehrsamkeit den Käyser Carl den IV. und Pabst Gregorium XI. dermassen gewonnen, daß Ihm, nach vorher geführten Bischoffs-Stabe von Zeitz und Naumburg, das erledigte Biscthum Würzburg, und die darvon abhängende Würde eines Herzogs von Francken mit allgemeinen Beyfall anvertrauet worden; da Er denn durch viele ansehnliche Stiftungen die Würzburgische Academie in einen solchen Stand gesetzt hat, daß die guten Künste hierdurch auf alle Weise befördert worden sind. (b) Was hat Graf Günthern dem XXXII. zur Erz-Bischöflichen Würde, und dem Primat

Primat in Deutschland, (c) Graf Heinrich dem XXXII. zum Erzbischof und Bischof. Purpur zu Bremen und Münster, (d) den Weg gebahnet, als die Gelehrsamkeit? So führt auch die alte Academie an der Gera die Glorwürdigen Namen Sieghards des II. Dohm-Herrns zu Eichstädt und Decretorum Baccalaurei; Heinrichs des XXX. Dohm-Herrns zu Cölln, Würzburg und Halberstadt, auch Probstes des Stifts zu Jechaburg, ingleichen Heinrichs des XXXVIII. welcher vermuthlich zugleich des Churfürstens zu Maynz Prouisor auf dem Eichsfelde gewesen, in dem Verzeichniß ihrer Rectorum, (e) zu einem unwidertreiblichen Beweis, daß diese Herren durch Gelehrsamkeit und Wissenschaften zu diesem erhabenen Gipfel der Ehre gelangen sind. Und hat nicht schon in denen noch ältern Zeiten die ausbundige Gelehrsamkeit derer Herren Grafen von Schwarzburg Ihnen die höchst wichtige Stelle des Oberland-Richter-Amtes in Thüringen, worbey Ihnen 12. Conseruatores Pacis zugegeben waren, welche zu Mittelhausen ihr Gerichte hielten, zu wege gebracht? (f) Hat nicht eine gründliche Rechts-Gelarthheit Günthern den XXVIII. Grafen zu Schwarzburg und Herrn zu Ranis, zu der höchstansehnlichen Würde eines Hof-Richters bey dem Kaiser Sigismund erhoben, welches Hof-Gerichte von Ihm zu Costniz in dem Augustiner-Closter gehalten worden? (g) Man meyne aber nicht, daß die Zeiten des Pabsthums nur alleine an gelehrten Schwarzburgl. Herren fruchtbar gewesen: Die

göttliche Vorsehung hat auch mit der theuren Beylage der gesäuberten Religion die Gelehrsamkeit und Liebe zu denen Wissenschaften in dem Durchlauchtigsten Hause Schwarzburg erblich gemacht. Der unvergleichliche Jenaische Dichter Joannes Stigelius, bemercket in der Trauer-Rede, welche er auf das frühzeitige Ableben Herrn Albrechts V. Grafens zu Schwarzburg, Leutenberg. Linie, gehalten, (h) daß sein Herr Vater, Graf Hanns Heinrich, welcher in dem Leutenbergischen die Reformation glücklich eingeführet, (i) und dem sel. Luthero insbesondere mit Gnaden zugehan gewesen, wie er denn auch nebst seiner Frau Gemahlin seinem Tode mit beygewohnet, (k) einst zu Jena sich gegen ihn vernehmen lassen: Er sey von dem Liebes-Tranck der Musen dergestalt eingenommen, daß er von denen Gelehrten unmöglich bleiben könnte. (l) O ein recht Fürstliches Wort! ein Wort, welches seine längst vermoderte Asche neu belebet und verewiget! Dergleichen edlen Eifer hegete auch Graf Philipp der I. ein würdiger Sohn Graf Hanns Heinrichs, und ein tugendhafter Bruder obgemeldeten Graf Albrechts, welcher in der besten Hoffnung Anno 1555. den 26. Jan. zu Jena höchstselig verschieden. Dieser höchstlöbliche Herr hatte durch sein unermüdetes Studieren eine solche tieffe Einsicht in denen Theologischen Wissenschaften erlanget, daß ebendieser Stigelius das Urtheil von Ihm fället; Philippus si Comes non esset, Theologus esset, (m) wie denn dessen rares Buch, welches den Titel

tul des Seelen-Paradieses führet, hiervon ein un-
 läugbares Zeugniß geben kan. (n) Mit einer solchen
 Ruhm-vollen Begierde zu denen guten Wissen-
 schafften und Künsten war auch Günther der
 XXXX. der gesegnete Stammvater des sämtlichen
 Hochfürstl. Hauses Schwarzburg, eingenommen,
 welcher, auffer dem an seines Herrn Vaters Hofe
 gelegten guten Grunde, sich drey Jahre lang zu
 Leipzig aufgehalten, (o) und dem Studieren da-
 selbst rühmlichst obgelegen, und sich durch Gelehr-
 samkeit und Erfahrung einen solchen guten Vor-
 rath gesammelt hat, daß er hernach in denen ge-
 fährlichsten Zeit-Läufften, da so wohl die Bauren-
 Unruhe, mit denen darauf erfolgten Gewaltthä-
 tigkeiten, (p) als der Gezwang zu Annnehmung des
 Interims, (q) seinen Landen den Umsturz drohe-
 ten, durch Klugheit und Vorsicht allen übeln Fol-
 gen hat zu begegnen wissen. Nicht minder tra-
 ten dieses gloriwürdigsten Regenten Herren Söh-
 ne, Graf Günther der Streitbare, Hanns Gün-
 ther, Wilhelm und Albrecht, des H. Römischen
 Reichs gewierdte Grafen zu Schwarzburg, (r)
 mit vereinigttem Eifer in die Fußstapffen de-
 ro Herrn Vaters; und nachdem sich dieselben nicht
 allein auf denen berühmtesten Academien Deutsch-
 und Welschlandes, als zu Erfurt, zu Ingolstadt,
 zu Jena, zu Löwen, zu Padua und zu Siena einige
 Jahre aufgehalten; (s) sondern auch die ansehn-
 lichsten Fürstl. Höfe besuchet; so haben dieselben
 ihre von Gott verliehene herrliche Gaben zu einer
 solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie sich we-
 gen

gen ihrer tieffen Einsicht einen unsterblichen Nach-
 rühm erworben haben. (t) Gleiche Hochachtung
 und Liebe zur Gelehrsamkeit trugen auch Albrechts
 des VII. Herren Söhne, Graf Carl Günther,
 und Graf Ludwig Günther. Der Straßbur-
 gische Humanist, Melchior Junius, stattet hiervon
 in der Zuschrift seiner ausgefertigten Lateinischen
 Reden an den Herrn Graf Carl Günthern ein öf-
 fentliches Zeugniß ab, wenn er schreibet: Du füh-
 rest ein recht ruhmwürdiges Leben auf unse-
 rer Academie; dir ist nichts lieber, als gute
 Künste und Wissenschaften, nichts werther,
 als die Gelehrsamkeit, du hältst die Bered-
 samkeit hoch, und schöpffest aus der Unterre-
 dung und Umgang mit denen Gelehrten kein
 geringes Vergnügen. (u) Solche Liebe gegen
 die Wissenschaften wird auch dadurch noch mehr
 befestiget, daß diese beyden Herren Grafen von
 Schwarzburg in die Fruchtbringende Palmen-
 Gesellschaft, welche sich die Verbesserung der
 Wissenschaften, insonderheit der Teutschen Spra-
 che, eifrigst angelegen seyn ließ, mit aufgenommen
 worden sind. Herr Graf Carl Günther führte
 den Namen des Vermehrenden, und hatte zu sei-
 nem Sinnbilde Türckisch Korn mit Aehren erweh-
 let, mit der Beyschrift: Hundertfältige Frucht.
 Herr Graf Ludwig Günther, der Schwarz-
 burgischen Lande Salomo, führte den Namen des
 Stärckenden; sein Gewächß war eine Citrone
 am Baume, mit den Beyworten: Vor andern. (x)
 In dieser sonderbaren Ehre nehmen auch die beyden
 Hero

Herren Gebrüder, Sondershäusischer Linie, Graf Anthon Günther und Graf Ludwig Günther, rechtmäßigen Antheil, immassen dieselben in Betrachtung des Ruhm-vollen Eifers vor die Beförderung der Gelehrsamkeit, von dem Durchl. Schmachthafften, dem damaligē höchstwürdigsten Oberhaupte dieser gelehrten Gesellschaft, in solche mit allgemeinem Beyfall, und zwar der erstere unter dem Namen des Vielgültigen, der andere unter dem Namen des Entlähmenden, aufgenommen worden. (y) Und wie die gelehrte Welt den Namen des Durchlauchtigsten Anthon Günthers des II. wegen seiner vollkommenen Erkenntniß der Alterthümer und der Münzen, worvon die kostbare Anlegung dero Welt-beruffenen Münz-Cabinets ein unverwerffliches Zeugniß giebt, in das Buch der Unsterblichkeit eingetragen hat; (z) so verehret sie nicht minder des Durchlauchtigsten Günthers des I. weitläufftge Wissenschaften, in deren erstaunender Betrachtung die Academie zu Orfort Ihro Durchl. die Doctor-Würde in der Rechts-Gelehrtheit unterthänigst aufgetragen, (aa) mit tieffster Bewunderung. Allein wo gerathe ich hin? Indem ich die unsterbliche Eigenschaften der gelehrten Schwarzburg-Rudolstädtschen Regenten bewundere, so werde ich zu gleicher Zeit von denen ausnehmenden Verdiensten des Schwarzburg-Sondershäusischen Hauses um die Gelehrsamkeit dergestalt gerühret, daß ich diese beyden Durchl. Linien mit einander vermenge. Ich rede unbedachtsam. Wie sollte wohl

A 5

eine

eine Vermengung statt finden, wo die von dem Helden-Geblüt angestammte und in werckthätige Ausübung gebrachte Tugenden ihre erworbenen Vorzüge theilen? Drum komm ich wieder auf das Durchl. Schwarzburg, Rudolstädtsche Haus. Was soll ich aber von dem großmüthigen Albrechte Anthon, und dessen Durchl. Nachfolger, dem weisen Ludwig Friedrich, sagen? Wir empfinden noch heutiges Tages den Segen ihrer weisen Verfügungen, und die Nachwelt wird den Ruhm ihrer Gelehrsamkeit und Weisheit, so lange dieser irdische Bau bestehen wird, auf die späteste Zeiten fortpflanzen. In diese Fußstapffen Ihres Durchlauchtigen Ahnen treten auch der Durchlauchtigste Herr Vater Ew. Hochfürstl. Durchl. der gütige Friedrich Anthon, unser gnädigster Fürst, Herr und Landes-Vater, in unzertrennlicher Vereinigung mit Dero. Herren Gebrüder, Wilhelm Ludwigs und Ludwig Günthers Hochfürstl. Durchl. Durchl. Wie Gottes Vorsehung und die hohe Geburt unsern gnädigsten Landes-Vater zu der Nachfolge des Regiments bestimmt und berechtiget hat; so sind Dieselben wegen Dero preißwürdigsten Eifer vor die Gelehrsamkeit auch würdig, den Thron der Schwarzburgischen Helden zu besitzen. Von diesem Schwarzburgischen Adler erlernen auch Ew. Hochfürstl. Durchl. den Flug zur Sonne, und die durch eine gloriwürdige Macheiferung angefeuerte Liebe, welche höchst Dieselben bey Dero annoch jungen Jahren zu denen schönsten Wissenschaften

schaff

schafften verspüren lassen, läßt uns schon vorher
 prophezen, man werde dereinst in denen
 Schwarzbürgischen Geschichten Ew. Hoch-
 fürstl. Durchl. unter dem Namen Johann Grie-
 drichs des Klugen kennen. Dieser glückliche
 Tag, welchen Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe Ge-
 genwart unschätzbar macht, giebt einen gesicherten
 Bürgen ab von dem, was wir hoffen. Denn wie
 sollten Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht die größte
 Anneigung zu denen Wissenschaften tragen, da
 Dieselben in der Werckstatt der freyen Künste
 sich so gnädig finden lassen? Wir sind bestürzt,
 Durchl. Erb-Prinz! daß es uns an geschickten
 Worten fehlet, Ew. Hochfürstl. Durchl. die
 wahre Regungen unserer innigsten Freude und
 ehrerbietigsten Danckbarkeit zu entdecken, und in
 diesem Unvermögen bleibt uns weiter nichts übrig,
 als daß wir uns vor dem Thron göttlicher Ma-
 jestät niederwerffen, und so wohl vor unsers
 Durchlauchtigst. gnädigsten Landes-Vaters
 und Ew. Hochfürstl. Durchl. Frost- volle Er-
 haltung, als des gesammten Hochfürstl. Hauses
 unverrücktes Wohlwesen die heiffesten Wünsche
 abschicken, in welcher getreuesten Pflicht-Schul-
 digkeit wir auch die Tage unsers Lebens beschließen
 wollen.

Anmer:

Anmerkungen.

(a) Dieses Graf Günthers, Prediger, Ordens, Leben, und zu Erfurt in der Prediger-Kirche entdeckten Leichens Stein, hat Herr Johann Christian Olearius, wohlverdienter Prediger zu Arnstadt, als er noch ein Studiosus gewesen, in einem an Fürst Günthers Hochfürstl. Durchl. gerichteten Glückwünschungs Schreiben zu Dero Geburths-Tage Anno 1723. beschrieben, 2. Bogen in Fol. Von diesem Herr Grafen von Schwarzburg, ist folgender Brief, darinnen auch Heinrichs von Frimar gedacht wird, merckwürdig:

NOs Henricus et Guntherus fratres Dei gratia Henrici Comitis de Schwarzburg Senioris Domini in Blanckenburg, nati, recognoscimus publice per presentes et ad vniuersorum tam presentium quam futurorum notitiam cupimus peruenire. Quod religiosi viris Fratri Gunthero Ordinis praedicatorum patruo nostro dilecto et Magistro Henrico de Frimar Ordinis Augustin. et honorabili viro Dno. praeposito in Ilmen promittimus in solidum bona fide, quodsi nobilis Vir patruus noster predictus medio tempore decederet, quod absit, videlicet quod viginti marcas puri, quas Honorabili Viro ac religioso Abbati et Conuentui in Cella Ord. S. Benedicti in annuis reditibus, prout fideliter promisit, non adimpleret, ex tunc duo fratres predicti predictos annuos reditus, scilicet viginti marcas adimplebimus contradictione qualibet prostergata, ita vt numerus viginti quinque annorum in reditibus integraliter compleatur. In cuius euidentis testimonium sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. Dat. Anno Dom. 1323. in vigilia omnium Sanctorum.

(b) Vid.

(b) Vid. *Cyr. Spangenbergii* Chronic. Henneberg. pag. 204. et *M. Andr. Weberi* Prolus. I. de meritis domus Schwarzb. in rem litterariam. So ist auch Bischoff Gerhardus von dem Pabst Clemens VII. zum Vicario der Erzbischöfl. Wäynzischen Gerechtsame über Erfurt, welche er bey denen zwischen Ludovico und Adolpho vormaltenden Strittigkeiten zu sich zu nehmen vor gut befunden, deputiret worden, wie der Brief, den Clemens VII. an den Rath und die Bürger zu Erfurt von Avignon An. 1378. den 1. Oct. abgehen lassen, bezeuget. Vid. *Iust. Christoph. Motschmanns* Erford. litterata Coll. I. p. 13. sqq.

(c) Vid. *Cyr. Spangenbergii* Chron. Querfurt.

(d) *Wolterus* in Chron. Bremens. Olear. Clericat. Schwarzburg. p. 35.

Dieser Erz-Bischoff Heinrich von Bremen hat die beyden gelehrten Männer, denen wir die Wiederherstellung der Gelehrsamkeit in Deutschland zu danken haben, Hermannum Buschium und Rudolphum Langium, an seinem Hofe gehabt, wie denn auch der letztere von ihm in seinen Angelegenheiten nach Rom verschickt, und von ihm die Schule zu Münster gleich nach des Erz-Bischoffs Todte angelegt worden. Vid. *M. Tobiae Eckhardi* Progr. de Comit. atque Princip. Schwarzburgic. meritis in rem litterariam An. 1721. Fol.

(e) *Iust. Christoph. Motschmanni* Erford. litterat. Saml. III. p. 350. 355. 358.

(f) Besiehe mein Progr. de Comit. Schwarzburgi, Iudice Generali per Thuringiam.

(g) Vid. In iure et facto Begründete GegensDeduction in

in Sachen Schwarzburg-Arnstadt contra Sachsens
Weimar et rel. in den Beylagen p. 62.

Dieser Herr Graf Günther wird in einem vom
Abt Ludwig zu Salsfeld Anno 1385. ausgefertigten
Brieße Graf von Schwarzburg, Herr zu Ranis und
Rudelsstadt genennet. Vid. Struuens Histor. und Po-
lit. Archiv. P. III. p. III.

(h) Haec Oreatio funebris prodiit Ienae Anno 1555.
in 4to.

(i) Vid. Progr. I. Melap. repurg.

(k) Vid. *Seckendorf*. Hist. Luther. L. 3. §. 46. add.

(l) Die Worte bey dem Stigel. lauten folgender Gestalt:
Memini cum (Ioa. Henricum) aliquous cum colle-
gis ac mecum, cum huc ex peregrinationibus diuer-
tisset, aliquot dies familiarissime conuersari, cum di-
ceret, se *φιδτερον* Musarum irretitum, recedere a lit-
teratis non posse.

(m) *Christ. Schlegel* in Tr. de nummis Salsfeld.

(n) Prodiit Erford. An. 1566. in 8uo cum praefat. M.
Ioa. Andreae, Pastor. Gerens.

(o) Solches bestätiget das Zerrn Graf Günthern von
dem damahligen Rect. Magnif. Conrad Töcklern An.
1512. ausgefertigte, und in dem Schwarzb. Archiv
verwahrlich aufbehaltene Zeugniß. Vid. *Imman. Webers*
Dodec. Exercit. Aulic. Progr. VIII.

(p) Conf. *Imman. Weber*. l. c.

(q) Besiehe Progr. V. Melap. repurg. Ingl. Unschulb.
Nachr. Anno 1721. p. 367. sqq.

(r) Dies

- (r) Diesen Titel legen sich die ermeldeten Herren Grafen selbst bey, in einer die Schulen betreffenden Verordnung, welche in Progr. VII. Melap. Repurg. von mir ganz eingerucket worden. Sonst habe von dieser Sache auch ein besonderes Programm unter dem Titel verfertigt: Princeps Schwarzburgi, S. R. Imperii Quatuor-Vir Anno 1735. 4to.
- (s) Besiehe *Imm. Webers Leben und Thaten Guntheri Bellic.* p. 3. *Erasm. Rothmal.* Conc. Funebr. in obit. *Wilhelm.* p. 28. Auct. probl. *Histor. Theol.* §. 44.
- (t) Wie insonderheit Herr Graf Günther, der Streitsbare bey denen Kaysern Carl V. Ferdin. I. und Maxim. II. in höchsten Gnaden gestanden, die Stelle eines Kayserl. Raths versehen, und von Ihnen in den wichtigsten Staats Angelegenheiten gebraucht worden, solches kan man ersehen in *Imman. Webers vita Guntheri Bellic.* und seinen *Exercit. Aulic. Exercit. X.* und in des Italiänischen Geschicht Schreibers *Benzioglio Istoria della Guerra di Fiandra,* allwo er P. I. L. 9. p. 149. ad Anno 1575. also schreibet: *Contra pesati nel suo Consiglio ben prima gli officii, che richiedeva la qualità del negozio et aggiustati poi quelli, che più bisognauano per conuenienza d' interesse e d' honore col Ré Catholico (Fil. II.) fu inviato da Lui (L' Imp. Massimigliano II.) un Ambasciatore espresso a fermare in Fiandra la trattatione. Questi fu il Conte di Zuarzemburgo, uno de' Conti più antichi della Germania; e ebe in quelle parti era non meno stimato per opinione di prudenza e per chiarezza di sangue. Von derer übrigen Herren Grafen Gelehrsamkeit und Theologischen Einsicht werde in meiner unter Handen habenden Schwarzb. Reformations, Historie ausführlicher zu reden Gelegenheit haben.*

(u) Vid.

(u) Vid. *Melch. Iun. Orat. Tom. II. pars posterior* pag.963. Ita in Academia viuis, vt nihil bonis artibus atque disciplinis habeas antiquius, carius eruditione ac doctrina, magni eloquentiam facias, voluptatem haud vulgarem percipias ex litteratorum colloquiis et conuersatione.

(x) Vid. *D. Soeffingii Conc. funebr. in Com. Lud. aemil. Elifab.*

(y) *Mullers Annal. Sax. ad Anno 1658. p.420.*

(z) *Tenzels Monatl. Unterred. Anno 1692. Mon. Merz p. 276.*

(aa) *M. Tob. Eckhard de meritis Com. atque Princ. Schwarzb. in rem litter.*



Andere

Andere Rede

von dem
Religions-Eifer und milden Stiftungen

Derer

Schwarzb. Regenten/

bey dem den 9. April 1736.

angestellten

Schul-Actu

wegen

des ersten Jubel-Fests der Stadt Kirche

zur Ehre Gottes.

B

So furchtsam und erschrocken ich sonst in
 einer so hochansehnlichen Versammlung
 aufrete: so muthig und beherzt erschei-
 ne ich aniez in Dero hohen Gegenwart. Die
 allgemeine Zufriedenheit, welche aus Dero auf-
 geklärten Augen hervor leuchtet, hat auch einen
 würckfamen Einfluß auf mein Gemüthe, und er-
 füllet mich mit Vertrauen, an diesem Tage,
 an welchem die heissen Wünsche unserer frommen
 Vorfahren in Erfüllung gehen; an diesem Tage,
 sage ich, welchen eine gedoppelte Wohlthat Got-
 tes merckwürdig macht, deren eine wir noch viele
 Jahre von Gott flehentlich erbitten, die andere
 aber niemahls wieder erleben werden, freymüthig
 zu reden. Allein wo soll ich den Anfang meiner
 Rede machen, da sich mir ein so weites Feld er-
 öffnet? Auf der einen Seite sind die Verdienste
 des weyland Hochgebohrnen Grafen und Herrn,
 Herrn Ludwig Günthers, Grafens zu Schwarz-
 burg, derer vier Grafen des Reichs, auch Gra-
 fens zu Hohnstein, Herrns zu Arnstadt, Son-
 dershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg,
 welchen Gott als einen andern Salomon erwe-
 cket, seinem Namen in unsern Schwarzburgischen
 Jerusalem einen Tempel zu erbauen, und selbigen
 seiner Ehre zu weyhen, so erhaben, daß es mir
 schwer, wo nicht gar unmöglich fällt, selbige, ich
 will nicht sagen, nach Würden zu preisen, sondern
 nur namhaft zu machen. Auf der andern Seite
 ist das mit diesem hundert-jährigen Tage nicht ohne
 glückliche Vorbedeutung vereinigte hohe Geburts-

Fest unserer Durchl. gnädigsten Fürstin und Landes-Mutter, der angenehme Gegenstand, über welchen wir nebst den ganzen Schwarzburgischen Landen die aufrichtigste und innigste Vergnügung empfinden. Gewiß eine Kummer-volle Verlegenheit! aus welcher ich mich nicht würde herauswickeln können, wenn ich nicht meine Abhandlung mehr auf die unterthänigste Pflicht-Schuldigkeit, welche mich anheute aufrufft, als auf mein unzureichliches Vermögen baute. Mit genädiger und hochgeneigter Genehmhaltung fasse ich demnach das Herze, über beyde höchst-erfreuliche Begegnüsse meine wiewohl unvollkommene Gedanken zu eröffnen, jedoch dergestalt, daß ich mir hierzu durch eine ausführliche Abhandlung hier statthafter Materien den Übergang bahne. Wenn wir die beglaubten Urkunden des grauen Alterthums durchblättern, so statten selbige von dem seltenen und durchgängig erwiesenen Religions-Eifer derer Herren Grafen von Schwarzburg, und von Dero erstaunungs-würdiger Aneignung zu milden Stiftungen die unverwerfflichsten Zeugnisse ab. Wodurch haben sich wohl die Herrn Grafen von Schwarzburg bewogen gesehen, so vielen Concilien und Reichs-Tagen, welche die Religion veranlasset, sowohl in selbst eigener hohen Person, als durch Dero Gesandten beyzumohnen? So fanden sich auf dem Concilio zu Costniz (a) anno 1414. zweene Grafen von Schwarzburg: Bey dem Concilio zu Basel war Günther, Erzbischoff von Magdeburg, ein gebohra

bohrner Graf von Schwarzburg gegenwärtig: (b) Den Reichs-Tag zu Worms, welcher Anno 1521. der Reformation halber ausgeschrieben war, machten 5. Herren Grafen von Schwarzburg noch ansehnlicher: (c) Bey dem zu Augspurg Anno 1530. der Uebergebung der Glaubens-Bekennniß halber unsterblich berühmten Reichs-Tage, befanden sich nebst andern Reichs-Ständen auch Herr Graf Günther der XXXIX. (d) Herr Graf Heinrich der XXXVII. dessen einziger Herr Sohn, (e) und Graf Hannß Heinrich von Schwarzburg Leutenbergischer Linie. (f) Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Anno 1532. vertrat Herr Sigmund von Hollbach, Schwarzburgischer Rath, die Stelle derer Schwarzburgischen Herren, Graf Heinrichs und Graf Hannß Heinrichs. (g) Bey dem Convent zu Arnstadt, welchen die protestirenden Fürsten Anno 1539. der Religion halber veranstaltet, und worvon die Acten in dem Weimarischen Archiv aufbehalten werden, war Herr Graf Günther der XXXX. mit dem festen Maule genannt, (h) in hoher Person gegenwärtig. (i) Wie vielen Antheil hatten nicht die damals lebenden glormüdigsten Schwarzburgischen Regenten, Herr Günther der streitbare, Herr Hannß Günther, Herr Wilhelm und Herr Albrecht, sämtliche Gräfliche Gebrüdere von Schwarzburg, an dem von Churfürst Augusto zu Sachsen der Formulaz Concordiaz halber Anno 1579. veranstalteten Convent zu Sangerhausen? (k) Was vor höchst wichtige Religions-Geschäfte

schäfte wurden nicht unter dem Mit-Beystande derer Herren Grafen von Schwarzburg, in deren hohen Namen, und zwar wegen Sondershausen Herr D. Christoph Lappe und D. Johann Caspar Gütlich, Cansler und Ráthe, wegen Rudolstadt aber die beyden Hof-Ráthe, Herr Lic. Elias Scheffel und Herr L. Theophilus Herr, denen Berathschlagungen beywohneten, Anno 1631. zu Leipzig abgehandelt? (l) Und der Anno 1648. erwünscht zu Stand gebrachte Westphälische Friede, die Grund-Säule des H. Reichs, und die feste Stütze der theuren Religions-Freyheit, gedencet auch derer Herren Grafen von Schwarzburg mit Ruhm-vollen Andencken, in deren Namen devo bevollmächtigte Herr Elias Augustin Hüesler, damaliger Hochgráß. Schwarzb. Hof-Rath, nachmaliger hochbestallter Cansley-Director zu Franckenhausen, nachhero Herr Ahas Heber, und Herr Johann Adam Sengel, denen Friedens-Berathschlagungen beygewohnet, und die Gerechtsame dieses hohen Hauses möglichst befördert haben. (m) Hat nicht der Eifer vor die Religion Graf Heinrichen, Graf Günthern, Graf Balthasarn und Graf Hannß Heinrichen, insgesammt Grafen von Schwarzburg, angefeuret, aller Beschwerlichkeiten ohngeachtet, die so gefährliche Wablsfahrt zum H. Grabe nach Jerusalem zu übernehmen, und ihr eigenes Leben darüber in die Schanze zu schlagen? (n) Haben nicht die Schwarzburgischen Regenten schon in denen ältern Zeiten dem Pracht und der Hoheit den Geschmack der Beschei-

scheidenheit, denen gefährlichen Klippen der irdischen Macht die Regeln des Christenthums entgegen gesetzt, und den blendenden Glanz des Fürsten = Hutens mit der armseligen Gestalt eines Mönchs = und Nonnen = Kleides verwechselt? (o) Schwarzburg hat den Trost genossen zu sehen, daß das allerhöchste Oberhaupt des H. Reichs seine gerechten und vor die Ehre Gottes eifernden Regenten zu Schutz = Herren derer Stifter und Klöster erhoben hat; wie sie denn solches Schutz = Amt über die Benedictiner = Klöster zu Memleben, (p) zu Bosau, (q) zu S. Petri zu Salfeld, (r) zu Paulin = Zelle, (s) und des Stifts zum H. Kreuze in Nordhausen (t) mit allgemeiner Zufriedenheit geführt haben. Schwarzburg hat gesehen, wie sich seine streitbaren Helden bey dem Fortgang glücklicher Kriege denen Feinden fürchterlich gemacht, und dennoch die Macht Gottes gescheuet; wie sie ihre Feinde gedemüthiget, gleichwohl aber sich nicht erhoben; wie sie die Lorbeer = Kränze eingesamlet, und dennoch das Blut bedauert, womit selbige benetzt worden. (u) Alle, alle diese gloriwürdige Vorzüge, vor welchen die Mißgunst verstummen muß, haben den Eifer vor die Religion zu ihrem einigen und wahren Trieb = Werke gehabt. Aus dieser lautern Quelle stießen auch die unzählbaren milden Stiftungen, mit welchen die Herren Grafen von Schwarzburg so wohl in denen ältern als neuern Zeiten die Ehre Gottes in Kirchen und Schulen befördert haben. Sizzo, Graf von Kefernburg, hat nebst seiner Gemah-

mahlin Gisla schon Anno 1143. das Eisterciens-
 fer-Closter S. Georgen-Zhal gestiftet, und solches
 mit höchst ansehnlichen Einkommen begabet, (x)
 welches denen Herren Grafen von Schwarzburg
 zugeschrieben werden muß, um so vielmehr, da es
 Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher Kay-
 serlicher Ober-Land-Richter in Thüringen gewe-
 sen, in einem auf dem Land-Tage zu Mittelhau-
 sen Anno 1253. ausgefertigten Diplomate selbst
 ein Schwarzburgisches Stift genennet. (y) Eben
 dieser gloriwürdige Herr ist auch nebst einigen an-
 dern der Cathedral Kirche S. Petri und Pauli, S.
 Georgen und S. Mauricii-Closters in Naumburg
 hoher Stifter und Wohlthäter gewesen, (z) wie er
 denn deswegen nicht allein von dem Bischoff Die-
 terich zu Naumburg in die Bruderschaft und Bes-
 meinschaft des Gebets aufgenommen, (aa) son-
 dern ihm auch eine Ehren-Säule unter denen an-
 dern Stiftern und Wohlthätern, so noch heutiges
 Tages stehet, aufgerichtet worden. (bb) Gän-
 zlicher der ältere, Günther und Heinrich die jün-
 gern, Grafen von Schwarzburg, Blanckenbur-
 gischer Linie, haben Anno 1267. ein Nonnen-Clo-
 ster Eistercienser-Ordens in Galsfeld errichtet,
 welches aber Anno 1275. nach Stadt-Platz ver-
 leget worden. (cc) In eben dem benannten Gals-
 feld haben auch die Herren Grafen von Schwarz-
 burg nebst denen von Orlamunda das Barfüßer-
 Kloster gestiftet, wie man noch verschiedene Be-
 weissthümer aus dem Alterthum hiervon beybrin-
 gen kan. (dd) Und was vor austrägliche Spen-
 duns

dungen sind nicht von der Milde derer Herren Grafen von Schwarzburg denen Clöstern und Kirchen zu Mansburg, Arnstadt, Erfurt, Franckenhausen, Sandersheim, Gotha, Heringen, Jeschaburg, Kelbra, Rodardestdorff, Leutenberg, Meltenbach, Nordhausen, Paulin-Zelle, Remda, Rudolstadt, Reinhardts-Brunn, Schlotheim, Stollbera und Walckenried, zugeflossen, worvon noch allenthalben die gesegneten Spuren vorhanden und dem Andencken der Ewigkeit schon längst einverleibet worden sind. (ee) Allein! es ist vielleicht nur das Alterthum solche ausbündige Muster der seltensten Tugenden in denen Schwarzburgischen Helden zu erblicken, zu bewundern und zu verehren gewürdiget worden? O nein! Wie die göttliche Vorsehung ein ganz besonderes Auge über die Schwarzburgische Erbfolge bey verschiedenen mißlichen Fällen gehalten: so hat sie auch in dem Stücke der Religion, und denen daher abfließenden milden Stiftungen, solche Regenten erwecket, welche sich, zumal in denen hellern Zeiten der Wahrheit, durch die ruhmwürdigen Exempel ihrer glorreichen Ahnen zu gleichmäßigen unsterblichen Verdiensten haben bewegen lassen. Wie hoch hat sich nicht Graf Heinrich der XXXVII. der Schwarzburgischen Lande Josias, nebst seiner Durchl. Catharina, einer gebohrnen Fürstin von Henneberg, der Schwarzburgischen Debora, durch die Einführung der gesäuberten Religion, durch die löbliche Verfassung derer Kirchen und Schulen, und der Erhaltung ihrer Diener, verdient gemacht? (ff)

B 5

Was

Was sind nicht vor wichtige Summen, insonderheit von denen eingezogenen Güthern der Probsteien zu Tschaburg, (gg) vom Herrn Grafen Günthern dem XXXX. welcher sich und seine Lande von denen gefährlichen Folgerungen des Buchs Interim so klüglich und glücklich errettet hat, (hh) und seiner Gemahlin Elisabetha, (ii) einer gebornen Gräfin von Hsenburg und Bidingen, auf Errichtung Kirchen und Schulen verwendet worden? So haben ihre Herren Söhne, Graf Günther der streitbare, Graf Hannß Günther, Graf Wilhelm und Graf Albrecht, welche durch tägliche Exempel und werckthätige Proben ihrer hohen Eltern zu denen größten Tugenden angewöhnet worden, gleichen ruhmvollen Trieb zur Aufrechthaltung derer Kirchen und Schulen von sich blicken lassen. (kk) Arnstadt, die berühmte Wohnung der Schwarzburgischen Adler, (ll) erhebet mit danckbarem Nachruhm die ihren Kirchen und Schulen von der Milde Herrn Graf Günthers des streitbaren, und dessen Gemahlin, der wohlthätigen Catharina, einer gebornen Prinzessin von Oranien, zugeflossene Stiftungen. (mm) Die Schwarzburgische Residenz an der Wipper behält die gloriwürdigen Nahmen Graf Hannß Günthers, und seiner Gemahlin, Anna von Oldenburg, wegen ihrer Freygebigkeit in unsterblichem Andencken. (nn) Das alte Haus derer Francken, (oo) das Schwarzburgische Dobrabor, (pp) stellt die unzählbaren Gnaden-Bezeigungen Wilhelms des beständigen, (qq) Grafens von

von Schwarzburg, welcher ihren Einwohnern Anno 1598. die Unter-Kirche erbauet, (rr) und die Schule aufgerichtet, (ss) und dero beyden Gemahlinnen Elisabetha, (tt) einer gebohrnen Gräfin von Schlic, und Clara, (uu) einer gebohrnen Herzogin von Braunschweig, in keine Vergessenheit. Und wie sollte Rudolstadt, das Abel unsers Schwarzburgischen Israels, von denen unsterblichen Verdiensten Graf Günthers des XXXIX. welcher Heideck, nebst der zur Ehre S. Margarethen geweyheten Capelle erbauet; (xx) und Herrn Albrechts des VII. welcher damals die durchs Feuer verzehrte, und iezt abermals leider! in ihrer Asche liegende Hof-Kirche Anno 1576. neu aufgeföhret, (yy) schweigen? Wie sollte es sich die ausbündigen Verdienste Herrn Graf Carl Günthers des Stifts Walckenrieth Administrators, welcher unsere Schule erbauet hat, aus danckbarem Andencken entfallen lassen? (zz) Diese Altäre, diese unvergesslichen Denckmahle eines brennenden Heiligions-Eifers seiner gloriwürdigen Ahnen hatte der Hochgebohrne Herr Graf Ludwig Günther vor Augen, als derselbe die baufällige und ihren gänglichen Umsturz androhende Kirche S. Andreae (aaa) abbrechen, und auf deren Grund eine neue Kirche, ohne der Unterthanen Beschwerden auf eigene Kosten (bbb) unter der weisen Aufsicht des Hn. Ober-Amtmanns von Crackau (ccc) und Anordnung des Neuhischen Baumeisters zu Gera, Jacob Hubers, (ddd) zu einer Zeit, da die Kriegs-Flame andere Tempel und Altäre verzehrete, (ddd)

präch

prächtig aufführen ließ. O ein Helden-Glaube!
 Krieg, Feuer, Brand konnten den frommen Lud-
 wig Günthern nicht abhalten, nicht abschrecken,
 den heiligen Entschluß zu fassen, eine neue Kirche
 zu erbauen. Er machte Anstalt, er brachte die er-
 forderliche Materialien zusammen, der Grund
 ward gelegt, der Bau fortgesetzt, und jemehr
 das Kriegs-Feuer brannte, desto mehr wurde seine
 edle Seele erhitzet den Tempel-Bau zu vollführen.
 Es kam auch nach der guten Hand Gottes über
 Ihr. Hoch-Gräfl. Gnaden dis herrliche Tempel-
 Gebäude zum erwünschten Stande. Der 15. Tag
 des Martii des 1636. Heil. Jahres war der merk-
 würdige Tag, an welchem das Haus Gottes von
 dem Schwarzburg. Salomo, durch den damaligen
 Schwarzburgischen General-Superintendenten
 D. Joh. Rothmahlern zur Ehre Gottes eingewei-
 het, (fff) mit einer schönen Bibliothec und 500.
 Rthl. zur Lösung des Hoch-Gräfl. Standes be-
 schencket, (ggg) und noch mit einem dritten Diaco-
 no, das Werck des HEKKN desto reichlicher
 zu treiben, vermehret wurde. (hhh) Solche mil-
 de Stiftungen haben Ihr Hoch-Gräfl. Gnaden
 mit neuen Zusätzen verherrlicht, da Dieselben zu
 Erbauung der zum Lobe Gottes geweyheten Kir-
 che zu Königsee das alte Willerslebische Schloß
 hergegeben und Bau-Materialien, benebst 50. Fl.
 zu dem Orgelwerck mildest gereichet; (iii) Des-
 gleichen da Ihr Hoch-Gräfl. Gnaden die Kirche zu
 Weidersdorff auf eigene Kosten repariren, und zu
 Wieder-Errichtung der Kirchen zu Wöllenbach,
 Weiß

Weißbach, Meuffelbach, und Egelsdorff an Holz, Brettern und andern Bau-Nothwendigkeiten ein ansehnliches folgen lassen. (kkk) Und wie kan ich die fast allen Glauben übersteigende Freygebigkeit, des Hochseligen Herrn gegen die Schulen, aussprechen? (lll) Das danckbare Andencken und der Ruhm dieser unzehligen Wohlthaten, so sich noch täglich auf uns ergießen, soll bey uns, bis wir selbst erkalten, nimmermehr ersterben. So haben auch des Hochsel. Herrn Graf Ludwig Günthers geliebteste Frau Gemahlin, die theureste Nemilia von Oldenburg, die Beförderung des reinen Gottesdienstes in Kirchen und Schulen zu Dero beständigen Augenmerck beybehalten. Davon zeugen die während der Ihrer Vormundschafts-Regierung verordnete Catechismus-Examina; (mmm) die jährlich angestellte Priester-Conuente; die höchstlöbl. Kirchen-Ordnungen, (nnn) die auf Dero Befehl anno. 1650. wegen des Westphälischen Friedens; (ooo) anno 1655. wegen des hundert Jahr zuvor glücklich zu Stande gebrachten Passauischen Vertrags; (ppp) und ann. 1660. wegen des geschlossenen allgemeinen Friedens zwischen denen Cronen Dännemarck, Schweden, Pohlen, Franckreich und Spanien feyerlichst begangene Friedens- und Danck-Feste. (qqq) Davon zeuget die bey Dero Wittums-Sitz in der Friedensburg zu Leutenberg A. 1664. mitten unter dem Türcken-Kriege auf eigene Kosten erbaute Hof-Kirche, davon zeuget die Leutenbergl. Stadt-Kirche, (rrr) welche diese Schwarzb. Abigail
mit

mit einer neuen Cangel, Lauff-Stein und Gräßl. Stand ausschmücken lassen; Davon legen die Kirchen zu Steinsdorff, zu S. Jacob und zu Weißbach ein Ruhm-volles Bekänntniß ab. (sss) Diese unauslöschliche Kirch-Bau-Lust und Eifer zu milden Stiftungen hat auf Dero einzigen Hrn. Sohn, den Großmüthigen Graf Albrecht Anthonen, und Dero Frau Gemahlin, die unvergleichliche Aemilien Julianen, wie nicht weniger auf des Höchstsel. Herrn Graf Albrechts Anthons Comtessinnen Schwestern, Sophien Julianen, Ludamilien Elisabeth, Christianen Magdalenen, und Marien Susannen, fortgeerbet. Die Erbauung der gang neu angelegten Kirchen auf dem Neuenhause, in der Paulin-Zelle, zu Heringen, Franckenhausen, Schwarzburg und Rathsfeld. (ttt) Die höchstlöbl. Aufrichtung der Land-Schule allhier zu Rudolstadt. (uuu) Die gnädige Stiftung eines Gnaden-Fisches, (xxx) und erklecklicher academischer und Schul-Stipendien. (yyy) Die preiswürdige Bestätigung eines Wittben-Fisci; (zzz) Die heilsame Anordnung der General-Kirchen- und Schul-Visitation: (aaaa) Die Speisung derer Armen auf die drey Haupt-Feste, die aus huldreichen Herzen gestiftete ansehnlichen Legata vor die Armen zu Rudolstadt, Stadt-Zilm und andern Aemtern: (bbbb) Die der Kirche, Kirchen- und Schul-Dienern zu Leutenberg, der Kirche und dem Armuth zu Steinsdorff ruhmwürdigst hinterlassene mildesten Vermächtnisse, (cccc) werden Dero unverwelcklichen Ruhm in gleichschässi-
ger

ger Vereinbarung mit dem unsterblichen Nahmen
 Ihro gloriwürdigen Nachfolger bis auf die letzte
 Nachkommen übertragen. Denn wie sollte meine
 arme Rede denen erhabenen Verdiensten des wei-
 sen Ludwig Friedrichs, welche einen mit denen
 auserlesensten Zierrathen prangenden Tempel in
 Dero Stamm-Hause Schwarzburg aufgeführt,
 (dddd) und zur Versorgung der Armen ein Was-
 senhaus zu Rudolstadt erbauet; (eeee) und des
 gütigen Friedrich Arthons, unsers gnädigsten
 Fürsten und Herrn, und Dero Durchl. Frau Ge-
 mahlin, Frauen Christinen Sophien, unserer gnä-
 digsten Fürstin, welche verwichenes Jahr dem
 HErrn einen Tempel zu Stadt-Ilm geheiligt,
 (ffff) und unsere zur Ehre Gottes errichtete Kir-
 che herrlich beschencket haben, (gggg) den erfor-
 derlichen und höchst verdienten Glanz geben kön-
 nen? Der allerhöchste Regente Himmels und der
 Erden hat seinen gnädigsten Gefallen über solche
 Werke der Liebe und Mildthätigkeit vor denen Au-
 gen der ganzen Welt selbst offenbahret, indem Er
 nicht alleine an dem gesammten Hochfürstl. Hause
 Schwarzburg Leben und Wohlthat gethan, son-
 dern auch insonderheit durch sein gnädiges Aufsehen
 den Odem der Durchl. Christinen Sophien, un-
 serer gnädigsten Fürstin und Frauen, bewahret, und
 Dero Heilvolles Geburts-Fest mit dem Jubel-
 Tage unserer Kirchen (hhhh) vereiniget hat. Die-
 se unschätzbare Wohlthaten machen einen unau-
 löslichen Eindruck in unsern Herzen, und erwe-
 cken in dem innersten derselben die aufrichtigsten Be-
 wegung

wegungen tieffster Danckbarkeit. Wir erheben die göttliche Güte vor die gnädige Erhaltung unfreer hohen Obrigkeit, und des reinen Gottesdienstes in Kirchen und Schulen, und wir stehen die Allmächtige Gottes an, daß Er Ihr. Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten Lebens-Jahre an Anzahl, Gesundheit und Glückseligkeit, zu denen grössesten Merckwürdigkeiten aller Zeit-Geschichte machen, dem Durchl. Schwarzburgl. Hause die erwünschtesten Höhen der Freuden und Ehren in reichen Ueberfluß gönnen, in Dero Landen sein Feuer und Heerd erhalten, Ruhe und Seegen erfreulichst blühen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen lassen wolle. Erhalte, wie über seinen Tempel, also auch über diesen Schul-Weinberg, sein gnädiges Auge, damit wie alle Lande, also auch Schwarzburg seines Ruhms und seiner Ehre ewig voll seyn möge.



Immer:

Anmerkungen.

- (a) Zermann von der Hardt T. V. Actor. Concil. Constant. P. II. macht zweene Grafen von Schwarzburg nahmhafft, welche dem Concilio zu Costniz beygewohnet haben, davon der eine Günther, der andere Friedrich Albrecht Wilhelm gewesen seyn soll. Allein dieser Nachricht, was den letztern Nahmen anbetrifft, widerspricht die Schwarzburgische Genealogie. Denn 1) hat noch kein Schwarzburgischer Herr drey Nahmen geführt, sondern in den ältern Zeiten nur einen, in den neuern aber nur zwey Nahmen gehabt. 2) So ist der Nahme Friedrich bey dem Schwarzburgl. Hause in denen ältern Zeiten ganz und gar unbekannt, und nur erst in dem abgewichenen Jahrhundert eingeführt worden; da Ihr. Hochfürstl. Durchl. Fürst Ludwig Friedrich, höchstsel. Gedächtniß, denselben Ihr. Herrn Großvater, mütterl. Seiten, Herrn Albrecht Friedrichen, Grafen und Herrn zu Barby zu Ehren, zuerst überkommen haben. Welcher huldreiche Nahme uns um so viel theurer ist, da derselbe nicht nur allein auf unsern Durchlauchtigst; Gnädigsten Landes; Herrn, Fürst Friedrich Anthonen, sondern auch auf Ihr. Hochfürstl. Durchl. einzigen Erbprinzen, Herrn Johann Friedrichen fortgepflanzt worden ist.
- (b) Insonderheit in seinen mit der Stadt Magdeburg vormaltenden harten Irrungen, welche auch durch Vermittelung des Concilii glücklich gehoben worden. Vid. Samuel Walthers Singularia Magdeburg. P. I. p. 1. sqq.
- (c) Vid. *Lutheri* Tom. I. Ienenf. Germ. fol. 438. alle wo unter dem Verzeichniß der Anwesenden auch folgende Herren Grafen von Schwarzburg nahmhafft gemacht worden. Graf Heinrich zu Schwarzburg, zu Arnstadt. Graf Heinrich zu Schwarzburg, zu Sonderhausen. Graf Günther von Schwarzburg.
- E Ein

Ein Graf von Schwarzburg, Thum-Herr zu Eölin,
Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Balthasars
Sohn.

- (d) Vid. Magnif. *Cypriani* Historie der Augspurgischen
Confession, in denen Beylagen pag. 83. dieser Graf
Günther, der letzte Catholische Herr, ist auch der Bres
mer genannt worden, deswegen, weil er seines Herrn
Bruders Heinrichs XXXII. Erz-Bischoffs zu Bres
men, und Bischoffs zu Münster, Stadthalter zu Bres
men gewesen. Vid. *Paul. Iouii* Chronic. Schwarz-
burg. MScpt.
- (e) Vid. *Christian Augusti* Saligs vollständige Histo-
rie der Augspurgischen Confession lib. 2. c. 9. p. 396.
- (f) Vid. Auctor problemat. Histor. Theolog. MScpt.
§. 34. und daher wiederholt es D. Göffing in Reb.
gestis ad Ann. 1532. pag. 128. daß auch dieser löbliche
Herr zu ödlicher Erkänntnis des H. Evangelii weiter
progrediren möchte, nahm er Anno 1530. die alleres
wünschte und güldene Gelegenheit wohl in acht, bez
gab sich in Person auf den Reichs-Tag zu Augspurg.
- (g) Conf. Auct. probl. Hist. Theol. MScpt. §. 42.
- (h) Vid. *Pauli Iouii* Chron. Schwarzb. MScpt. und
Ahasv. Fritsch in Tr. de Famil. Schwarzburg. ori-
gine, dignitate, libertate etc. Tom. II. Opusc. varior.
Part. III. inserto. p. 39. Graf Heinrich zeugte drey
Herren. 1) Günthern XL. alias mit dem fetten Maus
le genannt, weil er die ganze Grafschafft, ausser Leus
tenberg, besessen.
- (i) Auct. problem. Historico-Theol. §. 44. und *Oleav.*
in der Arnstädt. Historie cap. VII. p. 39.
- (k) Vid. *M. Michael. Henr. Reinhardi* Dissertat. de Con-
uentu Sangerhusano. Wicteb. 1732. in 4to.
- (l) Vid. *Mülleri* Annal. Sax. ad An. 1631. p. 341.
- (m) Besiehe des wohlseel. Herrn *Cangley* Direct. Hüeffs
lers Leichen-Predigt, welche An. 1660. den 15. Ian.
von Herrn M. Heinrich Eilemann, Pfarrern und Sus
perintendenten zu Franckenhausen gehalten worden,
wo

wo in dem angefügten Lebens-Laufe folgende Worte
 befindlich sind: Im Jahr 1646. als die allgemeine
 Friedens-Tractaten von Römisch-Käyserl. Maj. Königs-
 gen, Kurfürsten und sämtlichen Ständen des Reichs
 zu Münster und Osnabrück angesetzt und gehalten
 worden, Ist von denen Hochwohlgebohrnen damaligen
 sämtlichen Herrn Grafen zu Schwarzburg
 und Honstein, Wie auch von den Hochwohlgebohr-
 nen Herrn, Graf Heinrich Ernsten, und Herrn Graf
 Johann Martin, Grafen zu Stollberg, als auch fern-
 er von denen Hochwohlgebohrnen sämtlichen Herz-
 ren Reußen, Herren von Plawen, und denen Hoch-
 wohlgebohrnen sämtlichen Herren von Schönburg,
 unser sel. Verstorbenen uf vorgedachte Münsterische
 Friedens-Zusammenkunft am 20. May, mit gnugs-
 amer Vollmacht gnädig abgeschicket worden, dieselbst
 dann an Ihrer S. G. S. Gnd. Stelle, Er dem Reichs
 Herkommen gemäß, mit in Rath gehen, und denen
 Reichs-Consultationibus über anderthalb Jahr bey-
 wohnen müssen, bis endlichen nach Graf Ludwig
 Günthers zu Schwarzburg Hochgräfl. Gnd. gesche-
 henen sel. Hintritt, derselbe hinfieder gnädig avoci-
 ret worden, da denn seine allerseits Gnädige Herren
 Principalen, die von Ihm erstattete unterthänige re-
 lation, nechst beschehener sonderbaren gnädigen Bes-
 schenkung, in allen Gnaden ufgenommen haben. Sieh
 he ferner die Universal-Real-Nominal und Chronolo-
 gische Register über die sechs Theile der Actorum Pa-
 cis Westphalicae des Herrn von Meiern.

- (n) Graf Zeinrich von Schwarzburg ist mit Ludwig dem
 Frommen, Landgrafen zu Thüringen in das gelobte
 Land gezogen: und ob wohl der Landgraf unterwes-
 gens gestorben; so ist doch Graf Heinrich auf des
 Käyfers Friedrich des II. Befehl mit der Armee fortz
 gerucket, hat zu Damascus große Ehre eingelegert, und
 ist An. 1226. glücklich zurücke gelangt. Peckenstein
 Theatr. Sax. P. 2. c. 15. fol. 213. Söffings Res-
 Gestae

Gesta ad Ann. 1440. p. 60. Graf Günther, vermuthlich der XXXVI. hat mit Herzog Wilhelm III. zu Sachsen, Donnerstags nach Annunciat. Mariae Anno 1461. unter Begleitung Georgen und Christian von Schlotheim, Heinrichs von Rückleben, Caspar Schügen, und seines Caplans, Heinrichs Jacobi, die Wallfarth nach dem gelobten Lande angetreten, von dannen sie den 7. Octobr. eben dieses Jahrs zu Weimar glücklich wieder eingetroffen. Vid. Hieronym. Wellers Beschreibung der Reise und Meerfarth Herzog Wilhelms et *Mulleri* Annal. Saxon. ad An. 1461. p. 34. Graf Günther von Schwarzburg reifete mit Herzog Albrecht dem herzhafften zu Sachsen den 5. Mart. 1476. aus sonderbarer Andacht nach Rom, und ferner nach dem heiligen Grabe gen Jerusalem. Graf Günther hatte unter seinem Gefolge Casparn von Rückleben, Christophen von Ebeleben, Bernhard Wolffrathen, und Steffan seinen Schreiber. Sie haben auf dieser Reise 9. Monate zugebracht, und sind den 5. Dec. in Dresden wieder glücklich angelangt. Vid. Hanns von Morgenthals Beschreibung der Reise und Meerfarth Herzog Albrechts ins gelobte Land, lit. B. 3. et 4. et *Muller*. Annal. Sax. ad An. 1476. p. 42. sqq. Solche gefährliche Reise ins gelobte Land hat auch benebst dem Churfürst Friedrichen dem Weissen Balchasar der II. Graf zu Schwarzburg, Herr zu Leutenberg An. 1493. übernommen. Vid. *Mulleri* Annal. Saxon. ad Anno 1493. p. 56. Nicht minder hat dessen Herr Sohn, Graf Hanns Zeinrich, in seiner Jugend diese weite Reise nach Jerusalem vollbracht, wo er auch zum Ritter des Heil. Grabes geschlagen worden. Diß bezeuget nicht allein M. Johann Andrea, Pfarrer zu Geran, in der Vorrede des vom Herrn Graf Philippen von Schwarzb. gefertigten Seelen-Paradieses, sondern es wird auch in dem annoch in der Leutenbergl. Stadt. Kirchen befindlichen und in lateinischen Versen gefertigten Monument bestätigt:

Natus

Natus Ioannes Henricus filius illi (Balth. II.)

Nec patre consilio, nec pietate minor;

Sancta Palaestinae iuuenis qui regna secutus,

Auratae rediit nobilitatis eques.

(o) Von denen Schwarzburgischen Grafen und Gräfinnen, so den geistlichen Stand erwehlet, hat der Hochgelehrte Herr *Olearius*, hochverdienter Superintendentens zu Arnstadt, ein besonderes Tractätgen unter dem Titel: Clericatus Schwarzburgicus An. 1701. zu Jesna in 12. herausgehen lassen. Es hat sich zwar der sel. *Andr. Toppius* in seiner Beschreibung der Stadt Ilm auch auf seinen Tractat von den geistlichen Würdigkeiten, so die Grafen von Schwarzburg getragen, beruffen: Allein, da man denselben weder gesehen, noch gehöret, auch in keiner Bibliothec noch Buchladen auffuchen können; so vermuthet obangezogener Herr *Olearius*, es habe *Toppius*, wie öfters die Gelehrten in ihren gedruckten Schrifften solches zu thun pflegen, sein unter Händen liegendes Werck angeführet, zu dem Ende, daß desto eher darnach gefrasget, und selbiges zum Druck befördert werden möchte, darüber er hernach gestorben. *Olear.* in Cler. Schwarzb. p. 5.

(p) Vid. *Schamelii* Historische Beschreibung des Klosters zu Memleben s. 12. p. 108.

(q) Vid. *Leuckfeldii* Chronologia Abbat. Bosauiens. a Schamel. edita pag. 69.

(r) Vid. *Schamel.* Historische Beschreibung des Bened. Klosters auf dem Petersberge zu Salsfeld pag. 168.

(s) Solches beweisen nicht alleine die Urkunden, darinnen Graf *Sizzo* von Käfernburg Advocatus Monasterii genennet wird; sondern es bestätigen es auch der vom Kayser *Friedrich III.* An. 1442. zu Nürnberg ertheilte Lehn-Brief, und Kayser *Carls* des V. dem Abt *Johannes* zu Paulus-Zelle den 23. Jul. An. 1541. zu Regensburg gegebene Schug-Brief, darinnen es mit klaren Worten heisset: Wie wohl bisher die

die Grafen zu Schwarzburg, als allein die Herren dafelbst, die Obrigkeit, Vogtten vndt Schuß ober besurrt Closter gehabt, dasselbe zu schutzen, zu schirmen vndt bey dem feinen zu handthaben etc.

- (t) Vid. M. Zeitsuchs Stollbergische Kirchen- und Stadt-Historie c. II. p. 124. wo Kayfers Sigismundi dem Kloster zum Heil. Creuz in Nordhausen den 25. Sept. An. 1434. verliehener Schuß-Brief angeführet wird, zu dessen Schußhalter die Grafen von Schwarzburg nebst andern Fürsten sind ernennet worden.
- (u) Von denen schweren Kriegen, welche die Herren Grafen von Schwarzburg theils zu Behauptung ihrer eigenen, und anderer Fürsten Gerechtsamen, theils zur Bertheidigung derer Stifte und Klöster geführt haben, kan man nachlesen *Lehmanni Chron. Spir. Albini Chron. Misn. Langii Chron. Cizens. Sagitt. Histor. Episcop. Numb. Krantzii Metrop. Fabric. Origen. Saxon. Nicol. Isthuanfii Histor. Vngariae, Spangenb. Chron. Querfurt. Ludwig Scriptor. Franc. Weberi Singularia Magdeburg. Wolzeri Chron. Brem. in Meibom. Script. Germ.*
- (z) Vid. *Rudolphi Gotha Diplomat. Part. II. c. XXXI. pag. 244.* wo das ganze Fundations-Diploma, welches viele Merckwürdigkeiten in sich faßet, zu lesen ist. Ingleichen Herrn Christian Schöttgens *Vita Sizzonis, Comitis Keuernburgici, Dresd. 1736. in 4to.*
- (y) Vid. *Christian Schlegels* weitere Ausführung der Münze Graf Heinrichs von Blawckenberg p. 19. In diesem Diplomate stehet ausdrücklich: *Vt per manus nostras praedictus manus venerabilibus fratribus, Alberto et Conventui Vallis Sancti Georgii, Cisterciensis Ordinis, Maguntiensis Dyocesis, NOSTRE FVNDATIONIS, offerretur.*
- (z) Vid. *Caspar. Sagittarii Historia Eccardi II. Sect. XV. §. III. pag. 27.* wo Theodoricus, Bischoff zu Rauma

Naumburg in einem An. 1249. zu Naumburg aus-
gefertigten Diplomate die Stifter der Cathedral-
Kirche mit Nahmen nennet: Quemadmodum *primi*
ecclesiae nostrae *fundatores*, quorum nomina sunt
haec: Hermannus Marchio, Regelyndis Marchio-
nissa; Eccehardus Marchio, Vta Marchionissa: *Syz-*
zo Comes; Wilhelmus Comes, Gepa Comitissa,
Berchta Comitissa, Theodoricus Comes, Gerburch
Comitissa: Qui pro *prima fundatione* maximum
apud Deum meritum et indulgentiam peccatorum
suorum meruerunt; sic certum est posteros per lar-
gitionem Eleemosynarum suarum in aedificatione
monasterii promeruisse semper et promereri. *Scha-*
mel. in der Historischen Beschreibung des Bened. Klos-
sters S. Georg. vor Naumburg pag. 11. et 12. und
in der Historischen Beschreibung des S. Moritz Klos-
sters pag 2.

- (aa) Die Worte in dem litt. z. angeführten Briefe Theo-
dorici lauten also: Nos ergo confirmationem totius
operis imponere cupientes, tam mortuos quam vivos,
qui nobis suas largiti sunt eleemosynas, et largiuntur
in generalem fraternitatis societatem et orationum
participationem ab hoc die et deinceps fideliter susci-
pimus commendatos.
- (bb) *Sagitt.* 1. c. Sect. XV. *Schamel.* 1. c. et *Gregor.*
Groitzschius in descript. Salae, edit. Schamel, p. 26.
199.
- (cc) Vid. Progr. meum XII. Melap. repurg.
- (dd) Vid. *Schlegelii* Tract. de nummis Salfeldens.
- (ee) Von diesen Stiftern und Klöstern, gegen welche
sich die Herrn Grafen von Schwarzburg so mildreich
erwiesen haben, soll in meiner unter Händen habens
den Schwarzburgischen Reformationshistorie meh-
rere Nachricht gegeben werden.
- (ff) Hiervon bestiehe den Verfasser des Problemat. Hi-
storico-Theol. s. 40. 41. 42. 43. 44. und mein Progr.
I. Melap. repurg. soll auch in meiner Schwarzburgis-
chen

ſchen Reformationſ-Hiſtorie umſtändliche Nachricht davon gegeben werden.

- (gg) Dieſes kan man aus einem zwiſchen den Herrn Grafen von Schwarzburg errichteten Erb- Theilungs- Vertrag erſehen, welchen Lunig P. II. Spicileg. Secul. mit eingerücket, pag. 1244.
- (hh) Beſiehe Prog. V. Melap. repurg.
- (ii) Vid. *Olear.* Synt. Rer. Thur. P. I. pag. 321. & M. *Andr. Weberi* Proluf. I. de meritis Domus Schwartzb. in rem litterariam. Wo er folgende Verſe von Matth. Zimmersmann auf die Frau Gräfin Elifabeth anführet:
- Haec est, quae studuit magnos effundere sumtus,
Sondershufinas aedificando Scholas;
Haec est, quae Ludo quatuor dat inesse magistros,
Cum fuerint olim, nemine dante, duo.
Haec est, mercedem quae Praeceptoribus auget,
Haec est, quae pueris crustula distribuit.
- (kk) Vid. Progr. VII. Melap. repurg. und M. *Weber* in Proluf. II. de merit. Dom. Schwartzb. in rem litter.
- (ll) Arnſtadt hat ſeinen Nahmen von dem Adler, wie denn auch die Stadt nicht allein, ſondern auch das Hochofürſtl. Haus Schwarzburg einen Adler in den Wappen führet. *Olear.* Arnſtädtiſche Hiſtorie pag. 4 ſeqq.
- (mm) Vid. *Treiberi* Geneal. & Chorogr. Schwartzb. pag. 77. und M. *Weberi* Proluf. I. de mer. Dom. Schwartzb. in rem litter.
- (nn.) *Sigism. Strophius* in Genealog. Com. Schwartzb. MSCpt. & *Weber* Prol. II.
- (oo) Von dieſer Stadt hat M. *Hoffmann* ehemahliger Rector daſelbſt, ein ſchönes Programm. de antiqua Francorum domo et Turri, An. 1708. in 4to herausgehen laſſen.
- (pp) Ich nenne *Franckenhauſen* das Schwarzburgiſche Dobrebora, in Abſicht auf die Salzbrunnen, wodurch es, gleich wie die Stadt Halle, berühmt worden. Dieſes Halle aber führt den Nahmen *Dobrebora*, wie unter andern auch in dem ſchönen Gedichte, ſo auf die
Eins

Einweyhung der Friedrichs-Academie verfertigt, und vom Herrn Lenzel sein Monatl. Unterred. Anno 1694. mens. Jul. pag. 532. mit einverleibet worden, vor- kömmt; welches, nach der Erklärung Cyr. Spangenberg in Chron. Quersfurt. nach der Wendischen Mund-Art so viel heist, als ein guter Brunnen.

- (99) Warum ich den Herrn Grafen Wilhelm, den Beständigen nenne, erbhellet aus folgenden in seiner Reich-Predigt vom Erasmo Rothmablern angeführten Worten: Seine Hochgräfl. Gnaden sind demnach zu Hoff gezogen, und erstlich an Julichen Hoffe sich etliche Jahr enthalten. Und hätte dieser unser Wolgeborner Graf und Herr damals zu hohen geistlichen Dignitäten und Bischöfl. Aemtern, so ihm fargeschlagen worden, Kommen Können, wenn ihn die Religion nicht zurück gehalten. Von solcher Standhaftigkeit im Glauben und Heil. Leben leget das unvergleichliche Bekenntniß, welches der Hochsel. Herr Graf Wilhelm schriftlich hinterlassen, und noch vor seinem Ende in Beseyn hoher Standes-Personen, und einiger seiner Rätthe und Bedienten kürzlich, doch mit grosser Freudigkeit wiederhollet hat, ein unsterbliches Zeugniß ab; welches bey einer andern Gelegenheit den G. L. mittheilen werde. Vorigo will ich nur den merckwürdigen Beschluß zu einer Probe der beständigen Hoffnung, womit dieser höchstsel. Regente erfüllet gewesen, mit einrücken. Derselbe lautet also: Dis glaube ich und bekenne ich, du Heilige, und Hochgelobte Dreyfaltigkeit! und dancke derhalben Dir, Himmlischer Vater! von Grunde meines Herzens für alle deine Wohlthat, die ich nicht alle erzehlen kan, sonderlich aber dancke ich dir für deine grosse Liebe und Leutseligkeit, daß du deinen Sohn zum Mittler, Versöhner, und Gnaden-Thron verordnet, und der Welt geschencket hast, daß er deinen Väterlichen Willen aus deinem Schooß verkündige, und mit
- E 5
- dir

dir verfühne und ewig gerecht mache. Ich dancke dir auch, du ewiger wesentlicher Sohn Gottes! für deine Vorbitte und Opfer, daß du durch dein Blut eine ewige Verfühnung zugerichtet, und dich selbst für unsere Sünde geheiligt hast, auf daß wir auch heilig werden in der Wahrheit, und hast uns den Weg zum ewigen Leben eröffnet, und wilt uns ewig selig, und aller deiner Herrlichkeit theilhaftig machen. Ich dancke dir, o GÖTTE Heiliger Geist! daß du ein wahr Licht und Erkennntniß in mir und allen Gläubigen angezündet hast, und sprichst Friede, Freude und Trost in unsern Herzen, damit wir in der bösen Welt können ausdauern, und alles können überwinden, und ich bitte dich, du Heilige Dreyfaltigkeit! Du wollest mich und die Meinen und alle Gläubigen in diesem sel. Erkennntniß, freudiger Zuversicht, gewisser Hoffnung, wahrer Anrufung, und im Bunde des guten Gewissens, bey deinem Wort, in grosser Gedult, bis ans Ende gnädiglich erhalten, und in deiner Gnaden-Hand vorm Teufel und allen Unglück bewahren, und das Ende des Glaubens, welches ist der Seelen Seligkeit, lassen davon bringen, damit ich dich in ewiger Gerechtigkeit anschauen, preisen und loben kan, Amen, Amen.

O Domine, o Domine! moriar ut te videam; nolo vivere, volo mori, dissolui cupio, et esse cum Christo. Mori desidero, vt videam Christum. Credo vitam aeternam, et ibo in illam.

- (rr) Vid. M. Ioa. Hoffmanni Memoriale ecclesiasticum et scholasticum An. 1703. 4to.
- (ss) Vid. M. Ioa. Hoffmanni Progr. de constitutione Scholae, An. 1683. edit. et eiusdem Memorial. Secul. Guiljelm. Com. Schwartzb. An. 1698. ed.
- (tt) Besiehe die aufhero höchstsel. Abschied von Johann Schildern, Pfarrherrn zu Franckenhausen den 3. Dec. 1590. gehaltene Leichen-Predigt, und die daran gesfügte

fügte Leichen-Gebichte, worinnen viele merkwürdige Umstände nahmbafft gemacht sind.

(uu) Bestehet M. Johann Hoffmanns Progr. de stipendiis Francohusanis, welches 1687. heraus kommen, n o aus der auf Jhr. Hochfürstl. Durchl. An. 1658. zu He- ringen gehaltenen Leichen-Predigt folgendes ange- führet wird: Es ist ihr dieses auch rühmlich nachzu- reden, daß sie zu Besserung der Kirchen, und Schul- diener Salarieneine ansehnliche Post von 2500. Gul- den legiret und vermacht. Hierher gehöret auch das ansehnliche Vermächtniß, womit die Unter-Kirche zu Franckenhausen von Jhr. Hochfürstl. Durchl. gnäs- digst bedacht worden, davon die Worte in deo Fürstl. Testament also lauten: Zum dritten, legiren und ver- schaffen wir von 1000. Gulden Capital, welche un- ser freundlicher herzliebster Herr Seeliger uns zur Morgengabe geschenkt, und bey dem Rath zu Fran- ckenhausen stehen, gedachter Unter-Kirchen daselb- sten 500. Gulden, also, daß selbe der Kirchen als ein Haupt-Stuhl verbleibe, und die davon jährige fallens- de Pensiones, durch die Kirch-Väter aufgehoben, und zu der Kirchen Besten angewendet werden sollen; Wollen auch gleichfalls selbiger Kirchen unser Sam- metes, wie auch weißes Leichtuch legiret und verma- chet haben, damit davon dessen Altar, Tauffstein und Predigstuhl bekleidet werden mögen. Und weil viertens darneben wir uns erinnert, daß in solche Kir- che unser seelig-verstorbener Frau Schwester der weis- land Hochgebohrnen Fürstin, Frauen Sybillen, ge- bohrner und vermählter Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg Wittiben, verblichener Körper beyges- setz worden, selbe aber uns zu einer Erbin Ihrer Ver- lassenschaft instituiret, so wollen wir ebenmäßig ges- melter Kirchen aus solcher uns verschiedenen Tan- nenbergischen Erbschaft vierhundert Thaler deswe- gen legiret und vermacht haben. Heringen den 9. August A. 1654.

(xx) Olo-

(xx) *Oleav. Syn. Rer. Thur. pag. 296.* wo sich *Ihr. Hochs Ehrw.* auf einen Stein vor dem Schloß-Ihor berufen, aus dessen eingebauener Schrift zu ersehen, daß Herr Graf Günther An. 1499. ein neues Schloß zu Rüdelsstadt aufgeführt. Die darinn erbaute Kirche ist von Ihm vermuthlich in die Ehre St. Margarethen gewidmet worden, wie aus einem alten Kirchen-Zinnß-Buche von An. 1506. die Vermuthung schöpffe, worinnen folgende Rubric stehet: Register vber das Einkommen des Lehens Margarethe auf dem Schloß allhier zu Rüdelsstadt. Sonsten bin noch aus einem alten Briefe von Graf Otten von Orlamunda, Herrn zu Rüdelsstadt An. 1326. an dem Tage der Erhöhung des heiligen Creuzes gegeben, verständiget worden, daß ehedem zu Rüdelsstadt zweene Schlöffer, das Obere und Unter-Schloß gestanden, in welchem erstern, das vermuthlich eben an dem Platze aufgeführt worden, wo das izige stehet, die Capelle dem Heil. Gregorius gewidmet gewesen, zu welcher der Capellan der Früh-Messe in der Pfarrkirche S. Andreæ jährlich zum Zins 1. Pf. Wachs hat geben müssen.

(yy) Die Einweyhung der vom Herr Graf Albrechten erbauten Schloß-Kirche ist den 29. Febr. An. 1576. in Gegenwart 7. Grafen, 3. Gräffinnen, und einer grossen Menge von Adel und anderer Personen erfolgt. Von Geistlichen Personen haben selbiger beygewohnet M. Christoph Helmerich, damahliger General-Superintendent der ganzen Graffschafft Schwarzburg, welcher auch die Einweyhungs-Predigt vom H. Abendmahl gehalten. Ferner Friederich Kellner, oder Cellarius, damahliger Decanus und Pastor zu Rüdelsstadt, nebst seinen beyden Mit-Collegen, Nicol. Neubern und Nicol. Walthern, auch dem Pastore von Kirch-Hasel Martin Henckeln. Diese zuverlässige Nachricht habe in dem Calender des sel. Herrn Friedrichs Cellarii gefunden, die er selbst eigenhändig ein-

ausgeschrieben. Ist also ein kleiner Irrthum, wenn der sel. Herr D. Just Söffing, in der Leichen-Predigt Georg Cellarii, Pfarrers zu Kirch-Hasel pag. 16. dem alten Friedrich Cellario die Einweyhung der Schloß-Kirche zuschreibet

(tz) Besiehe das VII. Progr. Melapyr. repurg.

(aaa) Von dieser alten Kirche besiehe mein Programma de Veteri Templo Rudelstadiensi S. Andreae sacrato, welches bey dem ersten Jubilaeo der hernach zur Ehre Gottes erbaueten Kirche An. 1736. den VII. April. ausgefertigt habe.

(bbb) Solches rühmet nicht allein D. Gerhard in Praefat. Conf. Cathol. sondern auch D. Rothmähler in der Einweyhungspredigt mit folgenden Worten: S. G. haben die Bau-Kosten ohne der Untertanen Beschwerung allein getragen, und ihren Schatz Gott zu Ehren aufgewendet, und in den Gottes-Kasten 500 Thlr. geben: dafür müssen sie des überschwenglichen Reichthums Jesu Christi mit allen Gläubigen theilhaftig werden, und demahleins einen grossen Schatz an himmlischen Gütern beneben der Krone des Lebens wieder finden. Es ist noch hierbey zu mercken, daß Herr Graf Albrecht, der gloriwürdige Vater Herr Graf Ludwig Günthers, wie ehemahls der König David, schon den Vorsatz gefasset, die baufällig Andreaskirche niederzureissen, und an deren Stelle eine neue zu erbauen, wie dieses Nicol. Walthers, Pastor und Decanus zu Franckenhausen in der Leichen-Predigt Herrn Graf Albrechts bezeuget: Wie Josias, was am Tempel Gottes baufällig gewest, wieder gebessert, weil an demselben durch die abgöttischen Könige nichts gebawet worden, vnd sehr eingegangen war. Also hat vnser Josias (Albertus) zu Kirchen und Schulgebewde jederzeit milde Beystewer geben, und da auch J. G. lenger im Leben geblieben, sind sie gemzliches Vorhabens gewesen, allhier zu Rudelstad eine newe Stadt-Kirchen

chen und Schule zu bawen, wie denn dasselbige allbereit zum Theil im Werck gewesen. So ist auch nach Dero höchstsel. Hintritt Herr Graf Carl Günther, Dero ältester Sohn, mit gleichen Gedancken umgegangen, wie denn Ihr. Hochgräfl. Gnaden Frau Gemahlin, die Durchlauchtigste Fürstin Anna Sophie, eine gebohrene Fürstin von Anhalt, zu dem Ende ein Capital von 1000 Rthlr. vorgeschossen, davon man allerley Bau-Materialien angeschaffet: Allein es ist dieses gottselige Vorhaben durch den frühzeitigen Todes-Fall beeder höchstlöbl. Regenten unterbrochen, und mit hin dem Schwarzburgischen Salomon, Herrn Graf Ludwig Günthern zur glücklichen Vollendung überlassen worden.

(ccc) Dieses beweisen die Rathß-Rechnungen des 1636. Jahres, besage welcher dem Herrn Hofrath von Crauckau vor seine gehabte Mühewaltung ein Praesent gemacht worden.

(ddd) Dieses erhellet aus einer Schrift, welche an dem letztern Fenster bey der Treppe auf das sogenannte Kleine Chor hiesiger Stadt-Kirche angeschrieben steht: *Anno 1634. den 29. Aprilis habe ich Jacob Huber, Burger vnd Ketzischer Baumeister zu Geraden Anfang zu diesen Kirch/Obau gemacht. Anno 1635. den 10. Aug. mit GOTT glücklich vollbracht. GOTT behalte diese Kirche vor allen Unglück und Gefahr. GOTT helf daß sie sich viel hundert Jar, Amen.*

(eee) Zur Zeit des betrübten 30-jährigen Krieges, von dessen kläglichen Folgen, insonderheit in denen Schwarzburgischen Landen, Herr Michael Zenbel, ehemahls Hochgräfl. Schwarzburgischer Landrichter, ein aus 2. Theilen bestehendes MSpr. hinterlassen hat, worinnen viele Merckwürdigkeiten enthalten sind.

(fff) Wie des Herrn Graf Ludwig Günthers Hochgräfl. Gnaden von GOTT insonderheit außersuchen, und erwes

wecket worden, die alte baufällige Andreas-Kirche in der Stadt niederzureißen, und an deren Stelle eine neue zu erbauen: als haben Dieselben gleich bey dem Anfang dero Regierung solchen Tempel-Bau mit unermüdeten Eifer vorgenommen. Ehe man aber die alte Kirche noch eingerissen; so ist auf gnädigste Verordnung in hoher Gegenwart Herrn Graf Ludwig Gänthers, deroer Herren Graf Reussen, als Herrn Heinrich des II. und Herrn Heinrich des III. der gesammten Hoffkatt, des Raths und der sämlichen Bürgerschaft den 2. Jul. An. 1634. gleich auf das Fest Maria Heimsuchung eine Valet-Predigt von dem damahligen Archi-Diacono, Herrn Peter Straubeln gehalten worden. Tages darauf hat man sogleich den Anfang mit Niederreißung der alten Kirche gemacht; und Gott hat diesen neuen Bau dergestalt gesegnet, daß man An. 1636. hat zu der Einweyhung schreiten können. Wie nun Ihr. Hochgräfl. Gnaden beschloffen, solche auf eine prächtige Weise zu vollziehen; als ist dieselbe nach dem von einem Hochgräflichen Consistorio, und außerordentlichen Versammlung deroer Geist- und Weltlichen den 25. Febr. Anno 1636. einmüthig getroffenen unvorgreiflichen Vorschlag eingerichtet worden. Es wurden demnach zu der den 15. und 16. Martii, als Dienstags und Mittwochs nach Reminiscere anberaumten Kirchweyhung nicht allein verschiedene Fürstliche und Hochgräfl. Personen, als die Durchl. Fürstin Anna Sophia, gebohrne Fürstin von Anhalt, verwittebete Gräfin zu Schwarzburg, Herr Christian Günther, Graf zu Schwarzburg und Honstein, Herr Ludwig Günther, Graf zu Schwarzburg und Honstein; Herr Albrecht Friedrich, Graf zu Barby und Mühlungen, nebst dero Gemahlin; die Hochgebohrene Gräfinnen, Elisabeth Juliana, Catharina Maria, Dorothea Susanna, und Anna Sibylla, allerseits Gräfinnen von Schwarzburg; Herr Heinrich der II.

und

und Herr Heinrich der III. Reussen, Herrn zu Plauen, und Herr Obrister, Graf von Buchaim, eingeladen, und viele Herren von Adel zur Aufwartung verschrieben; sondern es wurde auch zu dieser bevorstehenden Solennität die Geistlichkeit der Oberrn Herrschaft, durch Confiskorial-Ausschreiben erfordert, und selbige nicht minder den 6. Martii, als am Sonntage Invocavit, der Gemeinde von der Tangel auf dem Rathhause, wo bishero öffentlicher Gottesdienst war gehalten worden, zu ieder männlicher Beobachtung abgekündigt. Den 14. Martii, als Montags vor der Einweyhung, wurde auf dem Rathhause in der bisherigen Noth-Kirchen die letzte Vesper gehalten, auch Beichte gelesen. Den 15. Martii, als an dem ersten Tage der Einweyhung, wurde frühe um 5. Uhr mit der grossen Glocke angeschlagen, und hierdurch jederman zum Gebet ermahnet. Um 6. Uhr wurde zum ersten, und halb 7. Uhr zum andern mahl in die Kirche geläutet, bey welchem andern Puls sich alle eingepfarrte auf dem Rathhause, wo sich schon die Collegia, die Stadt- und Land-Priester samt ihren Schulmeistern, die hiesigen Schul-Collegen nebst denen Schülern, wie auch das Hof-Frauenzimmer zur Proceßion eingefunden hatten, an dem Ort, da bishero Kirche gehalten worden, einstellten, auch daselbst, nach vorhergegangener Ermahnung, den Segen empfangen. Inmittelst kamen gnädigste Herrschaft mit Dero sämtlichen ansehnlichen Gefolge, unter Anführung 3. Hochadelichen Marschälle, als des Herrn Ober-Amtmanns von Crackau, Herrn Hans Wilhelms von Marschall, damaligen Stallmeisters, und Herrn George Bollraths von Wasdorff, denen die übrigen sämtlichen Herren von Adel gefolget, von dem Schlosse herab bey der neuen Kirche an. Hinter den Wagen giengen die Hof-Bediente unter Aufsicht 2. Ciuil-Marschälle, als Hermanns des Hofmeisters, und Dietrichs des Hegebereiters
her

her, blieben aber an der Superintendur-Ecke so lange stehen, bis die völlige Proceſſion anlangte. Unter dessen wurde gnädigste Herrschafft, nachdem Ihr von denen hierzu bestellten Herrn von Adel, als Herrn von Eichicht, Herrn von Ziegeſer, Herrn Chriſtoph Friedrich von Marschall, Stallmeiſtern zu Ebeleben, und Herrn Heinrich von Waßdorff, von denen Wagen geholffen worden, die ſie auch dahin begleitet, unter Vorgehung der obgenandten Hochadelichen Herrn Marschälle in die Kirche um den Altar zur Opfferung, und sodann in den Herrschafftlichen Stand geführt, an dessen Wendel-Treppe 4. Trabanten, welche nebst 8. andern die Herrschafftlichen Wagen begleitet, stehen blieben, die 8. andern aber sich vor die Kirch-Thüren stelleten, um alle Unordnung zu verhüten. Nachdem dieses geschehen, giengen die 2. hierzu verordnete Proceſs-Marschälle, der Schöpffer von Schwarzburg und Secretar. Schöpffer nach der alten Kirche auf dem Rathhauſe, die daselbst versammelte abzuholen, und führten sie in folgender Ordnung nach der neuen Kirche zu. 1) Giengen die Schüler paar weiſe, und ſungen. Ihnen folgten 2) die Schul-Collegen; 3) kamen die fremden Kirchen-Diener. 4) Die fremden Paktors. 5) Die Stadt-Priester, samt 4. andern hierzu insonderheit ernannten Geistlichen vom Lande, welche das zum Gottesdienst gehörige Geräthe trugen. 6) Ihnen folgten Cantlar, Räthe und anwesende von Adel, benebst denen Adelichen Marschällen, welche bey Anlangung der Proceſſion in der Kirche hinzu getreten, und die Opfferung mit verrichtet; an dieselben schlossen sich die Beamten und Hofdiener von Consideration, an welche sich auch die übrigen, die an der Superintendur-Ecke die Proceſſion erwartet, mit gehänget. 7) Kam der Stadt-Rath und sämtliche Bürgerschaft. 8) Folgten unter Anführung 2. Bürgerlicher Marschälle, des Schöpffers von Leutenberg und eines Registratoris, das sämtliche Hoch-Adeliche und vornehme Frauenzimmer, die

D

Cammer-

Cammer: Jungfern, derer Beamten, Herren: Die-
 ner, Raths- und sämtliche Bürger's-Weiber. 9) Die
 ganze Proceſſion ſchloſſen die Mägdelein. Schulmeiſter
 mit ihren Schul-Mägdelein. Dieſe anſehnliche Pro-
 ceſſion gieng unter wählenden 3ten Geläute und Zu-
 ſammenschlagen aller Glocken nach der Kirche, und
 um dieſelbe herum, und wurden von den Größten biß
 zum Kleinſten, die Schüler ausgenommen, welche
 auf das Chor giengen, um den Altar zur Opfferung
 geführt, bey welchem Umgang die 4. Geiſtliche vom
 Lande die Heil. Gefäße auf den Altar und Tauffſtein
 niedergeſetzt; nach deren Vollbringung begab ſich je-
 dermann hobes und niedriges Standes in die ange-
 wiefene Stühle, welches auch von denen 3. Hochs-
 Ablichen, und 4. Civil-Marſchällen, die ihre Stüh-
 le in dem Chor betreten, beobachtet worden. Wie
 nun jedermann ſeinen Ort eingenommen, wurde
 unter Schlagung der Orgel, auf welcher ſchon vor-
 her unter wählender Opfferung geſpielt worden, der
 Anfang zu den Gottesdienſte mit dem Liede, Komm
 heiliger Geiſt Herre Gott zc. gemacht. Hernach
 wurde die Collete vor dem Altar geſungen, weiter ein
 Concert auf dem Chore muſiciret; darauf das Kyrie
 angeſtimmet; der Prieſter ſang das Gloria in excelsis
 Deo vor dem Altar, worauf das Lied, Allein Gott in
 der Höh ſey Ehr, abgeſungen wurde. Weiter
 ſtimmete der Geiſtliche vor dem Altar die Collete an,
 und verlaß ſtatt der Epiffel das 8. Cap. 1. Reg. Hier-
 auf wurde abermahls eine Motetta muſiciret, hernach
 Nun freut euch lieben Chriſten gemein geſungen.
 Statt des Evangelii wurde der Pf. 122. verleſen;
 Wieder ein Concert muſiciret, und endlich der Glaube
 angeſtimmet, mit deſſen letzten Vers der neue von
 Franckenhauſen her beruffene General-Superint. D.
 Johann Rochmahler die Cangel betreten, da denn
 vor dem Vater Unſer: Gott der Vater wohn uns bey
 abgeſungen worden. Nach der Predigt wurde der
 Fundation und Aufbauung der Kirche gedacht, auch
 das

das Volk zum Dancke Gottes ermahnet, welches in dem hierzu verfertigten Gebete noch weiter fortgesetzt wurde. Nachdem der Herr D. Rothmabler von der Cangel abgetreten, wurde das Herr Gott dich loben wir mit vollständigen Chören abgefungen. Hierauf nahm die Communion ihren Anfang, nach deren Endigung der Segen gesprochen, und endlich der Gottesdienst mit Muscicung des 150. Ps. beschloffen worden. Nach geendigten Gottesdienste gieng der Zug wieder nach Hofe, in der bey der Herabkunfft beobachteten Ordnung; worauf die sämtliche Herrschafften das Mittag-Mahl einnahmen, und die übrigen anwesenden von Adel, Cangelar, Rätche und andere hierzu durch einen Process-Marschall gnädigst eingeladene wurden sowohl bey Hofe, als in der Stadt im Gasthose gespeiset. Bey denen Herrschaffts-Tafeln sind Marschälle gewesen, Herr Wolff Christoph von Krackau, Ober-Amtmann zu Kubelstadt, Herr Hans Wilhelm von Marschall, Stallmeister, Georg Vollrath und Heinrich von Wagdorff; Vorschneider sind gewesen Herr Eberhard von Griessheim, Herr Wolff Christoph von Mosickau, Herr Christoph von Beulwitz, und Herr Hans Thomas von Boseck. Nach eingenommenen Mittags-Mahl haben denen anwesenden Grafen und Herren Herr Ober-Amtmann von Krackau die Nuehle geworffen, Herr Georg Vollrath von Wagdorff dieselbe gefangen; Herr Eberhard von Griessheim das Becken getragen; Herr Hans Christoph von der Pforte das Wasser gereicht. Bey dem Fürstl. und Hochgräfl. Frauenzimmer haben Herr Hans Wilhelm von Marschall die Nuehle geworffen; Herr Heinrich von Wagdorff dieselbe gefangen; Herr Heinrich Ernst von Beulwitz das Becken getragen; Herr Wolff Christoph von Mosickau das Wasser gereicht. Nicht minder haben auch des Herrn Graf Ludwig Günthers Hochgräfl. Gnaden nach verrichteten Gottesdienste, unter Aufsicht Herrn Lorenz Ammanns

manns und des Amtschöpfers von Ilm, denen armen Leuten in dem sogenannten Schönfeldischen Hofe 1000 Maas Wein, 10. Centner Fleisch, und unter 1000. Personen Geld ausspenden lassen. Am andern Tage der Einweyhung hat man den Gottesdienst, wie sonst gewöhnlich, wieder gehalten, da denn nach geendigter Predigt der neue Diaconus ordiniret, und die Copulation eines neuen Ehe-Paares verrichtet worden. Nach solchen allen haben sich der Herr Canglar und Consistorial-Räthe im Consistorio versamlet, wohin sich auch alle Geistliche von der Stadt und dem Lande verfügen, und nach vorher geschehener solennen Vorstellung des neuen Herrn General-Superintendenten Herr D. Rothmalers, demselben den gewöhnlichen Handschlag leisten müssen. Mehrere Umstände werden bis auf andere Gelegenheit verspart.

Die Einweyhung's Predigt, welche der fürtreffliche Gottes-Gelehrte, Herr D. Johann Rothmaler gehalten, ist von dem Herrn D. Just Söffing Anno 1669. nebst andern Casual-Predigten heraus gegeben worden, unter folgenden Titel: Gottes Bau an Kirchen, Regiments, und Wohn-Zause, in etlichen Kirch, Einweyh, Vermähl, Danck, Trau, Tauff, und Einsegnungs, Predigten, bey dem Hochgräflichen Schwarzburg. Rudolstädter Lini theils aus Herrn D. Johann Rothmalers sel. gewesener Hochgräflich Schwarzburg. Superintendenten, theils aus seinen eigenen Concepten gezeiget und fargestellet von Justus Söffing, der 3. Schrifft Doct. Pastore und Superint. zu Rudolstadt. Jena, zu finden bey Johann Ludwig Neuenhan, Buchhändler Ann. 1669. in 470.

(ggg) Über diese 500. Rthl. haben Herr Graf Ludwig Günther dem Kirchen-Kasten eine Obligation den 15. Mart. Anno 1636. aushändigen lassen. Nachhero ist die Hebung der Interessen von diesem Capital von der Hochgebohrnen Gräfin, Frauen Nemilien, und Herrn Heinrich dem II. den 19. Mart. Anno 1657. bey der
Cassa

Cassa angetviesen worden, wo sie auch noch iſo bezahlet werden.

Von dem Herrſchaffel. Stande iſt noch anzumercken, daß an demſelben der Schwarzburgiſche Stammſtaum mit ſeinen angeheſteten Ahnen Wappen gar ſchön zu ſehen iſt, welcher auf den beyden Schildhaltern, einem wilden Mann, und wilden Frau, ſo beyde ihre Fahnen in den Händen halten, ruhen, mit der andern halten ſie eine in Laubwerck eingefasste ſchwarze Tafel, auf welcher folgende Inſcription, die dem hohen Stiſter zu Ehren verfertigt worden, mit güldenenen Buchſtaben befindlich iſt: Dei Optimi Maximi Auspicii Perilluſtris ac Generoſiſſimus Comes et Dominus, Dn. LVDOVICVS GVNTHERVS, S. R. I. IV. VIR, Comes Schwarzburgicus et Hohnſteinensis, Dynaſta Arnſtadii, Sondershuſae, Leutenbergae, Lohrae et Clettenbergae, Aedem hanc ſacram vetuſtate ruinoſam ab imis fundamentis de novo extructam, conatu pio, et propria impenſa, amplioſiore ac ſplendidiorem reſtituit, DEO que dicatam zur Ehre Gottes denominatam voluit: Aedificari coepta Anno Chriſti 1634. Menſis Aprilis die XXX. et intra biennium feliciter perfecta An. 1636. Mart. XV. Sacris ſolenniter initiata eſt.

Hanc tibi perpetuo fixam DEVS adſere ſedem;
Veri hic ſit cultus ara focusque tui.

Denen Ungelehrten zu Gefallen will ich dieſe Aufſchrift in teutiſcher Ueberſetzung mittheilen: Unter gnädigen Beyſtand des Allerhöchſten hat der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Ludwig Günther, der Vier Grafen des Reichs, Graf zu Schwarzburg und Hohnſtein, Herr zu Arnſtadt, Sondershauſen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg, dieſe Alters halber verfallene Kirche von Grund auf neue erbauet, ſelbige aus gottſeligen Eifer auf eigene Koſten gröſſer und ſchöner hergeſtellet, ſie Gott gewidmet und zur Ehre Gottes genennet haben wollen. Der Anfang mit der Erbauung iſt den 30. April des 1634. Hehl-Jahres gemacht, binnen 2. Jahren glücklich vollbracht,

bracht, und den 15. Mart. 1636. feyerlichst eingeweyhet worden.

Erhalte GOTT allstets diß dir gebaute Haus,
Dein Wort und Dienst geh nie auf diesem Meer:
De aus.

(hhh) Solches bestätiget Herr D. Rothmaler in der angesetzten Einweyhungs-Predigt in folgenden Worten: Seine Gnade haben das *Ministerium* mit einem neuen Diacono gestärket, und also GOTT in seinem Hause einen neuen Diener zugegeben, damit ja an dem GOTTesdienst nichts möge versäumet werden: Dafür gebe GOTT von seinen Dienern, den starcken Helden und 3. Engeln Seiner Gnaden, und allen den Jhrigen zu, die sie auf den Händen tragen, und für allem Unfall treulich bewahren. Dieser neue und dritte Diaconus war Herr Andreas Oberländer, damahliger Rector zu Rudelsstadt, welcher den 16. Mart. als am andern Einweyhungs-Tage von dem Herrn D. Rothmalern in der neuen Kirche zu seinem Heil. Amte ordiniret worden, wie solches das von dem damahligen Hochgräfl. Consistorio den 25. Febr. An 1636. ausgegangene Directorium wegen bevorstehender Einweyhung bezeuget.

(iii) Besuche Herrn D. Rothmalers Einweyhungs-Predigt auf die neue Kirche zum Lobe GOTTes in Königssee; ingleichen desselben Leichen-Predigt auf Herrn Ludwig Günthers Hochgräfl. Gnd.

(kkk) Herr D. Rothmaler in der Leichen-Predigt auf Herrn Ludwig Günthers Hochgräfl. Gnd.

(lll) Es haben nemlich Herren Graf Ludwig Günthers Hochgräfl. Gnd. ausser einem der Schule zu Franckenhausen vermachten ansehnlichen Legat, zu desto besserer Fundirung und Anrichtung der hiesigen Landes-Schule 10000. Gulden, welche Dieselben in den damahligen elenden Krieges-Zeiten dem Lande vorgeschossen, legiret, welche Stiftung von Dero Hochgräfl. Frau Wittbe, Frauen Nemilien, und Herrn Heinrich II. Jüngern, und zu der Zeit ältesten Reüßsen, in Vormundschaft Herrn Graf Albrecht Anthon

thons am Tage Michaelis Anno 1657. bekräftiget worden.

- (mmm) Ihr. Hochgräf. Gnb. höchstsel. Andenckens haben die Anordnung derer Catechismus, Examinum betreffend nicht nur besondere Rescripte ausgehen, sondern auch eine höchst merckwürdige Verordnung wegen der über den kleinen Catechismus Lutheri verfertigten Fragstücke An. 1655. in 4to 2. Bogen publiciren lassen, die bey anderer Gelegenheit ganz einzurücken mir unentfallen seyn lassen werde.
- (nnn) Dergleichen sind: Gräflicher Schwarzburgischen Vormundschaft zu Rudelstadt Ehe, Verlöbniß, Hochzeit, Tauff, und Begräbniß, Ordnung. Gedruckt zu Erfurt durch Paul Michael, im Jahr Christi 1660. in 4to. Dergleichen ist auch schon den 26. Jun. Anno 1650. ausgelassen worden.
- (ooo) Es haben diese gottselige Gräfin nicht allein, so lange die Friedens, Tractaten gewähret, vor derselben besglückten Ausgang in allen Dero Landen ein besonderes Gebet angeordnet, welches in Händen habe; sondern auch nach derselbigen Endigung ein Friedensfest angesetzt, worvon Hrn. Georg Friedrich Keimanns Trinum irenicum Deo sacrum, vom Friedensfest zu Rudelstadt, An. 1653. in 12. nachzulesen ist.
- (ppp) Dieses Danck- und Friedensfest ist den 9. Octobr. An. 1655. in denen Schwarzb. Landen gefeyert worden; und es sollen die dahin lauffende Nachrichten, als Herrn D. Söffings Notifications-Schreiben an die Geistlichkeit vom 5. Octobr. An. 1655. die Instruction von Feyerung dieses Jubel-Festes, und das darauf verfertigte Gebet, von mir an seinem Orte eingeschaltet werden.
- (qqq) Besiehe den Lebenslauff der höchstsel. Frau Gräfin Nemilia.
- (rrr) Siehe hiervon die Einweyhungs, Predigt Herrn Lic. Johann Georg Rothens.
- (sss) Besiehe den oben angezogenen Lebenslauff der Frau Gräfin Nemilien.

- (ttt) Siehe Herrn D. Söffings Vorrede seiner Jesu-Postille.
- (uuu) Besiehe das VIII. Progr. meines Melap. Repurg.
- (xxx) Besiehe das VIII. Progr. Melap. Repurg.
- (yyy) Die Academischen Stipendia genießen ordentlich 15. Studiosi, und zwar jeder 30. fl. drey Jahr lang. Das Schul-Stipendium haben die Alumni der Hochfürstl. Landes-Schule zu genießen, doch mit dem Unterschied, daß die Primani 12. fl. die Secundani 8. fl. aus besondrerer Milde empfangen.
- (zzz) Die ganze Verfassung dieses Wittbens- und Waisens-Fisci, welche der hochverdiente Herr D. Iust. Söffing zu immerwährenden Gedächtniß veranstaltet, ist neben der gnädigsten Confirmation des Herrn Graf Albrecht Anthonis Hochgräfl. Snd. zum Druck befördert worden, den 6. Martii An. 1669. in 4to.
- (zzzz) Diese höchstlöbl. Verordnung ist unter folgenden Titel gedruckt worden: Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Albrecht Anthonis rel. uff der, in Kirchen u. Schulen der Oberrn Graffschafft Schwarzbürg, Rudolstädtscher Linie ergangenen Christlichen General-Visitation, zu männiglicher Wissenschaft, und getreuer Haltung gesteltes und publicirtes Visitation-Deeret. Rudolstadt 1679. in 4to.
- (bbbb) Die zwey erstern Legata sind von der Höchstsel. Frau Gräfin Aemilien Julianen, und zwar das erste 400. Rthl. vor die Armen zu Rudelstadt den 14. August. Anno 1678. das andere 800. fl. vor die Armen zu Stadt-Flm den 13. Dec. An. 1688. vermacht worden.
- (cccc) Es haben diese vier Hochgräfl. Geschwister zuvörderst dem Allerhöchsten zu sonderbar-göttlichen Ehren, und zu weiterer Ausbreitung derselben, dann Ihr. höchstsel. Frau Mutter zu nimmer erlöschenden Gedächtniß, wie auch der lieben Kirche und Schulen zum Besten, und einem jeden, so es künfftig zu genießen haben würde, zu steter Aufmunterung seines fernern treuen Amtes, Fleißes, aus Herzgegründeten Wohlmeinen und freyen gutem

guten Willen, wie Dero eigene Worte lauten, der Stadt-Kirche zu Leutenberg 500. fl. vermacht. Geschehen und gegeben zu Leutenberg auf der Friedensburg am Tage Michaelis An. 1671. Ins besondere haben auch die Hochgebohrne Gräfin, Comtesse Maria Susanna der Stadt-Kirche zu Leutenberg 100. Rthl. der Kirche zu Herschdorff 100. Rthl. dem Pastori und Adjuncto 50. Rthl. und 50. Rthl. vor die Haus-Armen zu gedachten Herschdorff An. 1690. aus milbreichen Herzen vermacht, worvon an seinem Ort mit mehreren geredet werden soll.

(ddd) Diese in dem Stamm-Hause Schwarzburg neu-
 erbaute unvergleichlich, schöne Kirche ist den 26. Oct.
 An. 1713. an Jhr. Hochfürstl. Durchl. Fürst Ludwig
 Friedrichs hohen Geburths-Tage, nachdem man den
 22. ejusd. vorher das letztemal in dem Kirch-Gemache
 den Gottesdienst gehalten, mit grossem Gepränge
 eingeweyhet worden. Derselben haben auffer denen
 Hochfürstl. Herrschafften, von fremden hohen Gästen
 beygewohnet 1) Jhr. Hochfürstl. Durchl. Fürst Gün-
 ther zu Sondershausen, damahliger Erb-Prinz. 2)
 Jhr. Hochfürstl. Frau Gemahlin, Frau Elisabetha
 Albertina. 3) Eine Durchl. Prinzessin von Sonders-
 hausen. 4) Eine Comtesse von Arnstadt. 5) Der XI.
 Herr Graf Neuf. 6) Der XVIII. Herr Graf Neuf.
 7) Der XXII. Herr Graf Neuf. Bey der Procession
 haben die zu dem Ende verschriebene Herren Geistli-
 chen, als Herr General-Superintend. Ludwig die Heil.
 Bibel, Herr Adjunctus Nöbling die Kirchen-Agenda,
 Herr Adjunct. Leopoldi das Evangelien-Buch, Herr
 Adjunct. Haucke den einen Teller zu denen Ostien;
 Herr Pastor Sommer den andern Teller zu denen Ostien,
 Herr Pastor Holzhey zu Allendorff den einen Kelch,
 Herr Pastor Holzhey zu Mellenbach den andern Kelch,
 Herr Pastor Rein zu Ober-Weißbach die Schachtel zu
 denen Ostien, Herr Pastor Straubel zu Meißelbach
 die Kanne, Herr Diaconus Fischer zu Allendorff den
 einen Leuchter, und Herr Pakt. Dünckler zur Schmalen
 D 5 Buche

Buche den andern Leuchter getragen. Die Kirch, Thüre hat der damahlige erste Schloß, Prediger, Herr Joh. Adam Zute, nachdem des Herrn Geheimden Raths Georg Ulrich von Deulwitz Excellenz ihm zu dem Ende den Schlüssel zugestellet, erdffnet. Mehrere Rathsricht kan man aus dem bey dieser Gelegenheit in Druck gekommenen Directorio ziehen.

- (cccc) Der Platz in der so genannten alten Stadt, worauf dieses Waisen-Haus aufgeföhret worden, ist in denen ältern Zeiten ein Kloster, und wie verlauten will, Barfüßer, Ordens gewesen; nachhero hat es zu einen Hospital gebieten. Es haben aber Ihr. Hochfürstl Durchl. dieses alte Gebäude, abreißen, und dasselbe neu aufbauen, auch zum Besten der darinnen zu verforghenden Waisen-Kinder verschiedene höchstlöbl. Verordnungen, darvon die erstere den 29. Nov. An. 1712. ergangen, publiciren lassen, zu welchem Ende auch ein besonderes Almosen- und Waisen-Collegium verordnet worden, welches vor desselben Aufnahme und gute Verpflegung derer Waisen-Kinder Sorge tragen muß.
- (ffff) Es ist diese schöne Schloß-Capelle zu Stadt. Im ebenfals an Ihr. Hochfürstl. Durchl. unserß gnädigsten Landes, Vaters hohen Geburths-Tage, den 25. Aug. An. 1735. eingeweyhet worden.
- (gggg) Es bestehet dieses Hochfürstl. Gnaden-Geschenke aus einem kostbaren Altar-Tuch, und zugehörigen Communion-Tüchlein von rothen Sammet, mit schweren guldenen Franzen besetzt; in der Mitte ist das Hochfürstl. Schwarzburgl. und Ost-Friestländl. Wappen von gestickter Arbeit zu sehen.
- (hhhh) Wie es mit der Feyerung dieses ersten Jubel-Festes hergegangen, kan man aus dem in Druck gekommenen Directorio mit mehrern ersehen.



Dritte Rede
von denen
bey der Reformation in Schu-
len verwandelten Schwarzbur-
gischen Clöstern;
welche
in hoher Gegenwart
Fürst Wilhelm Ludwigs
und
Prinz Johann Friedrichs
Hochfürstl. Durchl. Durchl.
bey Gelegenheit
des Frühlings - Examinis
dieses 1737. Jahres
gehalten worden.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Durchlauchtigster Erb-Prinz/
Gnädigster Erb-Prinz und
Herr!

Sch muß bekennen, daß ich mich in einer
Kummer vollen Verlegenheit befunden,
ehe ich mich entschließen können,
wovon ich doch in Ew. Hochfürstl.
Durchl. Durchl. gnädigsten Gegenwart reden
sollte. Es gab mir zwar das Alterthum derer
Griechen und Römer Materie gnug an die Hand:
Allein ich hielte es nach reiffer Überleguug vor un-
verantwortlich, meine Rede mit fremden und heyd-
nischen Begebenheiten anzufüllen, da mir die ein-
hei

heimische Historie ein unendlich weites Feld zeigt, aus welchem ich mit mehrerer Gewisheit und Zufriedenheit die ausbündigsten Stoffe wehlen kan. Ich wage es demnach, anisz von denjenigen Schwarzburgischen Schulen zu handeln, welche unter dem Pabstthum Clöster gewesen, in der heilsamen Reformation aber in Werckstätte der guten Künste und Wissenschaften verwandelt worden sind. Ich will iezo nicht weitläufftig aus der Kirchen-Historie erweisen, daß die Clöster in denen annoch unschuldigen Zeiten von ihren milden Stifftern auch zu dem Ende mit errichtet worden, daß die darinnen lebende Mönche die Jugend in allen guten Künsten und Wissenschaften zu unterweisen verpflichtet gewesen: (a) Ich lasse nur die Klagen unserer Vorfahren reden, welche einmüthig bejammerten, daß diese Pflanz-Gärten der Gottseligkeit und Gelehrsamkeit von ihrer ersten Einfalt abgewichen, und zu einer sichern Niederlage der Gewinnsucht worden waren. Deswegen wurden die ersten Glaubens-Helden von einem göttlichen Eifer angefeuret, diesen Mißbräuchen abhelffliche Maasse zu stellen, die Clöster der faulen Bäuche zu entledigen, und dieselben in ihren vorigen heilsamen Gebrauch herzustellen. Mit diesen großmüthigen Bemühungen vereinigten auch die damals lebende Schwarzburgische Regenten ihre Kräfte, und lieffen sich die Errichtung guter Schulen auf das sorgfältigste angelegen seyn. Herr Graf Heinrich der XXXVII. der muthige Bekenner der Evangelischen Wahrheit, und erste Refor-

Reformator der Schwarzburgischen Lande Oberer Herrschafft, war gleich Anfangs zu Rudelstadt hiermit beschäfftiget: Und obgleich kein eigentlich sogenanntes Kloster von ihm allhier in eine Schule verwandelt worden; so hat er doch auf dem Pfaffen-Berge, wie der Platz sonst genant worden ist, auf welchem die Priester im Pabsthum ihre Wohnungen hatten, (b) eine Werckstatt der guten Künste errichtet. Noch weiter gieng dieses Anno 1538. verschiedenen Herrn Grafen Heinrichs des XXXVII. hinterlassene Frau Wittwe, die Durchlauchtigste Catharina von Henneberg. (c) Denn wie sie überhaupt das unchristliche Kloster-Leben abgeschafft wissen wollte; so griff sie auch nebst dem unsterblichen Churfürsten von Sachsen, Herrn Johann Friedrichen dem I. welcher die Vormundschaft über sie geführet, (d) das Werck mit zusammengesetzten Kräften an, und reinigte die Behausung derer Barfüßer- oder Franciscaner-Mönche zu Arnstadt von ihren bisherigen Besizern. Die Churfürstliche zu dem Ende verordnete Commissarien, die Hochwohlgebohrnen Hn. Ewald von Brandenstein, Hauptmann zu Weimar, und George von Dennstedt, Amtmann zu Salsfeld, kamen im October des 1538. Jahres zu Rudelstadt an, (e) und traten dieser wichtigen Angelegenheit halber mit denen Hochgräflichen Rätthen in Berathschlagung, begaben sich auch zusammen nach Arnstadt, wo sie im Beyseyn E. C. Rathes denen Mönchen dero Principalen Willens-Meynung dahin eröffneten, ent-

weder

weder die Evangelische Lehre anzunehmen, oder das Closter und das Land zu räumen. Zu dem erstern wollten sie sich durchaus nicht verstehen, deswegen mußten sie das letztere ergreifen; wie sie denn noch selbigen Jahres Donnerstags nach Martini frühe um 8. Uhr mit allen ihren Habseeligkeiten, die man ihnen willig folgen lassen, ausgezogen sind. Darauf ist das Closter An. 1539. E. E. Rath eingeräumt und in eine Schule verwandelt worden, (f) aus welcher eine unzählbare Menge gelehrter und um das gemeine Wesen wohlverdienter Männer hervorgekommen. Mit gleichem Eifer vor das Schul-Wesen war auch der unvergleichliche Herr Graf Hannß Heinrich, Leutenbergischer Linie, angeflammet, als welcher nach geschenehen Beytritt zu der Evangelischen Kirche das in Leutenberg gestandene Closter in eine Schule verändern lassen, an welche die höchstselige Frau Gräfin Amelia von Oldenburg die letzte Hand geleyet, und sie in denjenigen Stand gesetzt, in welchem sie sich noch iezo befindet. Ich würde eines straffbaren Fehlers zu bezüchtigen seyn, wenn ich die unsterblichen Verdienste Graf Günthers des XXXX. mit dem fetten Maule genannt, bey dieser Gelegenheit verschweigen wollte. Dieser höchstlöbliche Regente hat nicht allein die eingezogenen Güther des berühmten Stifftes zu Tschaburg (g) meistens auf die Errichtung der Schule zu Sondershausen verwendet; sondern er hat auch das Closter zu Ebeleben in eine Stiffts-Schule verwandelt, und das ehemals be-

rücks

rüchtige Nonnen=Closter Cistercienser=Ordens zu Franckenhause(n), (h) welches seinen ersten Ursprung denen Grafen von Beichlingen zu danken hat, zu einer Werkstatt der freyen Künste errichtet, welche hernachmals sein Herr Sohn, Graf Wilhelm der beständige, A. 1595. mit herrlichen Gesetzen versehen, und sie zur Vollkommenheit gebracht hat. Ich kan mich nicht entbrechen die merckwürdigen Worte hier einzuschalten, welche dieser fromme Josias an seine Schul=Gesetze angehänget, auch mit eigener hoher Hand unterschrieben, und mit seinem angebohrnen Siegel befestiget hat, um so vielmehr, weil man selbige noch alleine gerettet, da das Original von einer wütenden Feuersbrunst A. 1689. verzehret worden. Haec igitur qualiacunque, heisset es, quia ad doctrinam et disciplinam puerorum profutura iudicantur, vos Praeceptores et discipuli non tantum bono animo, vt par et aequum est, suscipite, sed et sancte observate, vestrosque labores, studia, vitam, omnesque actiones secundum ea instituite, indubitata spe freti, fore, vt fructum inde percepturi sitis quam plurimum. Quod vt fiat aeternus Pater, Spiritus S. gratia vobis adsit, et conatus vestros benigne provehat, faciatque, vt operæ vestrae Ecclesiae Christi et reipublicae sint vtilis, Amen. (i) Es hat auch der Allerhöchste die eifrigen Wünsche dieses Geschlechtes in Erfüllung gehen lassen, und die Schule zu Franckenhause(n) empfindet hiervon noch heutiges Tages den gesegneten Einfluß. Es haben aber die glorwürdigen Schwarzburgischen Regenten nicht
 E allein

allein durch Verwandelung derer einheimischen
 Clöster in Schulen ihr Gedächtniß verewiget; son-
 dern es erstrecken sich auch ihre grosse Verdienste
 auf ausländische Schulen. Denn so erhebet nicht
 weniger die berühmte Closter- Schule zu Ie-
 seld (k) an dem Harze, die Gütigkeit des hohen
 Schwarzburgischen Hauses, die ihnen nebst andern
 wichtigen Ursachen auch das Recht gegeben, vier
 erledigte Stellen darinnen zu besetzen; als die
 Schule zu Salsfeld, welche Anno 1534. aus dem
 Barfüßer-Closter ist aufgerichtet worden, (l) wel-
 ches denen Herren Grafen von Schwarzburg und
 Delamünde seine erste Stiftung zu dancken ge-
 habt. (m) Dieser brennende Eifer vor die Auf-
 rechthaltung derer Schulen hat auch auf Ew.
 Hochfürstl. Durchl. Durchl. glöw. Vor-Eltern
 fortgerbet, worvon unsere von Ihnen so reichlich
 begnadigte Landes-Schule alleine ein unvergeßli-
 ches Denckmahl verbleiben wird. Diese so huldrei-
 che Anneigung ist auch das schönste Kleinod an dem
 Fürsten-Hute unsers Durchl. Landes-Vaters:
 Und das ganze Land erkennet auch diese preiswür-
 dige Liebe gegen die Schulen in Ew. Hochfürstl.
 Durchl. Durchl. erhabenen Seelen mit Freuden-
 voller Zufriedenheit. Wie nun Ew. Hochfürstl.
 Durchl. Durchl. erwünschte Gegenwart diese Zu-
 versicht in unsern Seelen versiegelt; so finden wir
 uns nicht minder mit Danck-Begierde dergestalt
 gerühret, daß wir keine Gelegenheit verabsäumen
 werden, Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. da-
 von die ehrerbietigsten Proben zu geben. Gott,
 der

der mächtige Schutzherr aller Regenten, beselige
 Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. mit allen
 selbst wehlenden Wohlfährigkeiten, er halte seinen
 mächtigen Arm über unsern Durchl. Gesalbten,
 und beschirme Ders Thron mit dem Schutz seiner
 Starcken. Er setze das ganze Hochfürstl. Haus
 zu immerwährendem Segen, und höre nicht auf,
 den Genuß dieser Glückseligkeiten auch unserer
 spätern Nachkommenschaft auf immer zu be-
 stätigen.

Anmerkungen.

- (a) Hiervon kan man in Steph. Baluzii Capitular. Reg.
 Francor. in Joach. Vadiani Schriften de Collegiis Mo-
 nasteriisque Germaniae veteribus, und Casp. Sagittarii
 Historia Bardeuicensi zuverlässige Nachricht finden.
- (b) Besiehe den auctor. problemat. Hist. Theol. Disß bes
 kräftigen Ingleichen die Acta der An. 1533. nach Him-
 melfahrt auf seinen Befehl angestellten ersten Kirz
 Gen, Visitation, darinnen folgendes befindlich: Ludi-
 magister placet: Weiter: Ludimagister debet praele-
 gere vnam Grammaticam Philippi, exercitium, Te-
 rentium, Examen.
- (c) Sie sorgte auch vor den nothwendigen Unterhalt bes
 rer Schuldiener zu Rudelstadt; und da sie Anfangß
 ihre Kost bey Hofe genossen, so verordnete sie denens
 selben, damit der Jugend keine Hinderniß verursachet
 werden möchte, an derselben statt ein erkleckliches
 Deputat an Korn und Gerste, und das alles, wie der
 merckwürdige Beschluß des Anno 1559. darüber außs
 gestellten Original-Briefes lautet: **GOTT zu Eh-
 ren, und Förderung seiner armen Kirchen, des**
 E 2 ren

ren wir uns vermöge unsers Berufs zum höchsten zu frommen schuldig erkennen, und bitten deren selbstigen Gemeinschaft hie zeitlich und dort ewiglich zu gemessen, Amen.

- (d) V. siehe in jure et facto gegründete Gegen Deduction in Sachen Schwarzburg Arnstadt contra Sachsens Weimar p. 139.
- (e) Siehe den Commissarischen Bericht dieser beyden Herren an den Churfürsten zu Sachsen in der Weimarschen Deduct. jur. et facti etc.
- (f) Ibid. und Hn. Olearii Arnstädtische Historie p. 168.
- (g) Vid. M. Webers proful. II. de mer. Dom. Schwartzb. in rem litter. Herrn M. Zeitsuchs Stollbergische Kirchen- und Stadt-Historie p. 210. Weimar. Deduct. Beylagen lit. Xx. 4.
- (h) Von diesen beyden Klöstern werde an einem andern Orte ausführlicher handeln.
- (i) Siehe M. Joh. Hofmanns Memoriale Seculare Wilhelmi An. 1698. edit. Erfurti, in 4to.
- (k) Siehe Keüchfelds Antiquitat. Ilfeldens. p. 125. und Webers Proluf. II. de mer. Dom. Schwartzb. in rem litter.
- (l) Siehe Christian Schlegels Tr. de nummis Salfeldensibus.
- (m) Schlegel l. c.



Scha
itten
dort

tion
hsens

Hers
aris

8.
b. in
Kirs
luct.

vern

wil-

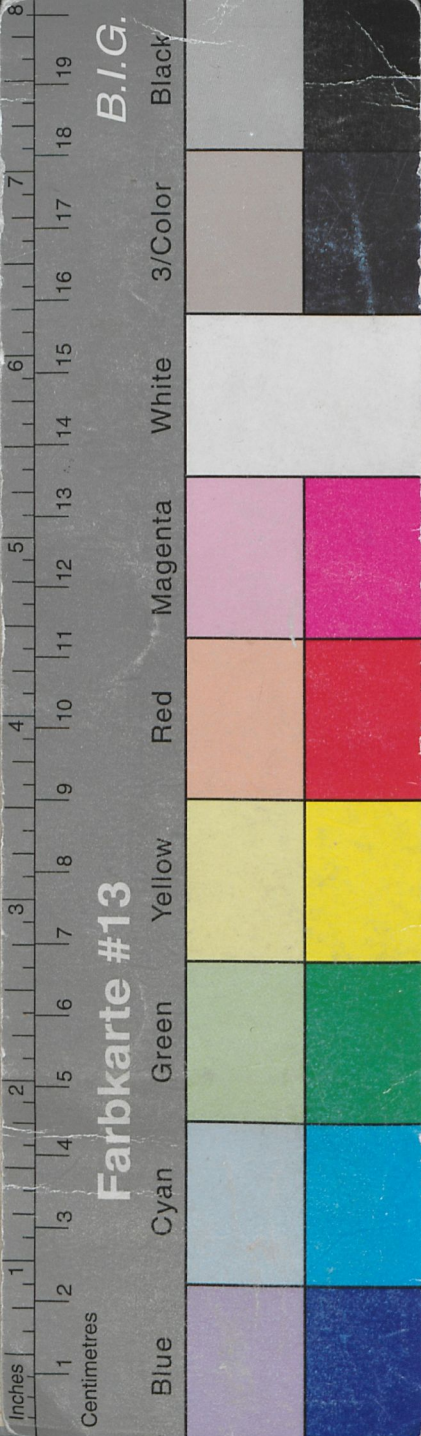
Be-

len-

Mh 279
T.

X 2425785

M.O.



11. 601.

Drey Reden
von denen
Grossen Verdiensten
Des
Durchlauchtigsten
Hauses Schwarzburg

um die
Religion und Gelehrsamkeit
in öffentlicher Schul-Versammlung

gehalten
von
Johann Heinrich Rudolph Scheiben/
der Hochfürstl. Land-Schule zu Rudelstadt
Conrectore.

Rudelstadt,

Gedruckt bey Joh. Heinrich Könen, B. S. Hof-Buchdr.
1737.

